Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 58. Sonnabends den 18. May 1822.

Breslau, den 15. May.

Heute feyerte der hiesige verdienstvolle Arzt Herr Dr. Christian Abraham Rosenberg das funfzigjährige Jubiläum seiner auf der hohen Schule zu Frankfurt an der Oder erhaltenen Doctorwürde. Eine gründliche, durch die Kenntniß der alten klassischen Litteratur genährte, geistige Bildung, ein richtiger treffender Blick am Krankenbette, und eine aus dem reinsten Wohlwollen entspringende Bereitwilligkeit Jedem, auch dem Aermsten, schnelle und freundliche Hülfe zu leisten, haben diesen Veteran der Heilkunde der ganzen Stadt so werth gemacht, daß seine 50jährige Jubelfeyer ein Tag allgemeiner Freude war. Schon früh hatten sich die Abgeordneten des Medicinal-Collegiums, der medicinischen Facultät an hiesiger Universität, der medicinischen Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, und der hiesigen Medicin Studirenden bei dem Jubelgreise eingefunden, um ihm zu diesem Tage Glück zu wünschen. Von dem zeitigen Decan der medicinischen Facultät Herrn Prof. Dr. Treviranus wurde ihm das erneuerte Doctor-Diplom, und vom Secretair der medicinischen Section das Diplom eines Ehrenmitgliedes überreicht. Zur Feyer dieses Tages hatten die hiesigen Medicinal-Personen in dem kaufmännischen Zwinger ein großes Gastmahl veranstaltet; als der Jubelgreis dort anlangte, wurde er mit dem ihm von Sr. Majestät als Anerkennung seiner Verdienste allergnädigst ertheilten rothen Adler-Orden dritter Classe durch den damit beauftragten Dirigenten des Medicinal-Collegii, Herrn Regierungsrath Dr. Mogalla, in Gegenwart des hohen Ober-Präsidiums und der ganzen zu diesem Feste eingeladenen Gesellschaft, geziert und dankte mit inniger Rührung für den ihm gewordenen Beweis der Königlichen Gnade. Bei der Tafel erhielt er die Glückwünsche des Collegiums der Stadtverordneten, wobei auch außer vielen Gedichten mehrere lateinische, zur Feyer dieses Tages geschriebene Abhandlungen an die Gäste vertheilt wurden. Der würdige Jubelgreis hatte auch zu diesem Tage eine eben so zierliche als kräftige Abhandlung in lateinischer Sprache herausgegeben, wodurch er sich seinen Freunden und Amtsbrüdern empfiehlt, und welche er als seinen Schwanengesang betrachtet wissen will. Möge dieser hochgefeyerte Mann noch lange unter uns bleiben und sich der ihm gewordenen Beweise der allgemeinen Hochachtung und Liebe in rüstiger Gesundheit erfreuen.

Berlin, vom 14. May.

Se. Majestät der König haben dem gewesenen Etappen-Commandanten, Major von Treskow, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Königsberg, vom 5. May.

Am 2ten d. wurde die Hülle des entseelten Polizei-Districts-Commissair Waldhäuer hier

dem Grabe übergeben. Tausende von Zuschauern wohnten in tiefer Stille dem Zuge bei. Die Veranlassung dieser allgemeinen Theilnahme war der schnelle gewaltsame Tod des Verstorbenen. Bei nächtlicher Weile wird er von dem durch einen Wüthenden gemißhandelten Einwohner seines Bezirks aufgefordert, Schutz zu gewähren, die Ruhe wieder herzustellen. Er kennt schon aus häufigen früheren Vergehungen den wilden Sinn des Ruhestörers. Dennoch eilt er unter Begleitung des Stadtdieners Georgeson, seiner Pflicht zu genügen. Er weiß nicht, daß der Wüthende sich indessen zu dem Entsetzlichen vorbereitet, aus seinem schon abgelegten Gehenk das Schlachtmesser der Scheide entzogen und verborgen. Er tritt mit seinem Begleiter ins Zimmer, und bittet den Ruhestörer, sich zu beruhigen, weil er ihn sonst verhaften müsse. Da versetzt der Wüthende beiden plötzlich und unvermuthet tödliche Stiche in die Brust. Lautlos stürzen sie nieder, raffen sich aber noch einmal auf, um Hülfe zu ereilen. Allein schon auf der Straße bleibt der Districts-Commissair Wälzhäuer entseelt liegen. Sein unglücklicher Gehülfe lebt zwar noch, allein seine gänzliche Wiederherstellung ist sehr zweifelhaft.

Wien, vom 2. May.

Am 29sten v. M. kam Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Nassau hier an, und an demselben Tage reisete der Graf v. Schladen, Königl. Preußischer Gesandter bei der Pforte, von hier nach Berlin ab. (Der Herr Graf ist am 6ten May bereits in Berlin eingetroffen.)

In Oesterreichisch-Schlesien werden Magazine für ein bedeutendes Armeecorps errichtet. In der Gegend von Lemberg soll eine Observationsarmee ein Lager beziehen.

Vom Mayn, vom 5. May.

In der baierschen Kammer der Abgeordneten erstattete in der Sitzung vom 2ten d. der Abgeordnete Köster seinen Bericht über die Militair-Angelegenheiten, und schlägt sodann mit besonderer Berücksichtigung der von der Militair-Ersparungs-Commission abgegebenen Gutachten, verschiedene Verbesserungen und Ersparungen sowohl bei der Administration als bei der streitbaren Masse der Armee vor; nach Beendigung dieses Vortrags erklärte der Minister der Armee, Graf v. Triva, daß die Resultate obenbenannter Commission dem Gesammt-Ministerium und sodann dem Könige vorgelegt werden würden, worauf die Abgeordneten v. Hornthal und v. Seuffert einige Bemerkungen machten. — Die Berichte selbst enthalten im Wesentlichen Folgendes: Nach Ausscheidung alles dessen, was nicht zum laufenden Dienste der Armee gehört, sind für den letztern 1818 bis 1819: 7,603,000; 1819 bis 1820: 6,834,348; 1820 bis 1821: 6,701,471 Gulden verwandt worden; 285,124 Gulden fielen an Pensionen und Ueberzähligen in den drei Jahren heim, sind also erspart, und dem Ausschusse blieb die Ueberzeugung, daß von Seiten des Civil-Etats auf dieselben kein Anspruch gemacht werden könne. — Die Einsicht von 683 Rechnungen hat den Referenten nach dem weitläuftigen Schematism überzeugt, wie weit es der menschliche Erfindungsgeist in Vielschreiberei gebracht habe. Alles sey in Bewegung mit der Feder in der Hand für die Armee; man glaubt, man befinde sich im Felde, während nichts zu kommandiren, als ein paar Waffenübungen. Das Verhältniß, vielmehr das Uebergewicht der nicht streitbaren Masse über die streitbare Masse, sey auffallend; 209 Individuen bildeten die oberste Aufsichts-Behörde für eine Armee von 44,000 Mann, und seyen ein Staat im Staate. Es werden daher folgende Ersparungen vorgeschlagen: 1) Aufhebung des General-Auditoriats durch Vereinigung der Militair- mit der Civil-Justiz; 2) Aufhebung der General-Lazareth-Inspection und ihre Verbindung mit dem Ober-Medicinal-Collegium; 3) Einfügung des Ober-Administratio-Collegiums und der Militair-Buchhaltung in das Ministerium der Armee und Aufhebung beider Stellen; 4) Formation der Armee auf dem Grunde der von der Ersparungs-Commission gemachten Vorschläge, d. i. statt Brigade- und Divisions-Commando's, Truppen-Corps-Commando, dem ein Oekonomierath und Inspector beigegeben, dafür aber die Chefs der erstern beiden in Vereinigung besser verwendet. Hierdurch würde sich eine Ersparung von 896,362 Gulden auswerfen, welche die Ersparungs-Commission bereits auf 685,827 Guld. angesetzt hatte; es würde hiervon eine Gage- und Solds-Er-

höhung vom Obersten bis zum Unteroffizier einschließlich mit 263,921 Guld. bestritten werden können, und doch noch 416 846 Guld. übrig bleiben; es würden überhaupt, statt der budgetirten 6,774,000 nur 6,203,127 nöthig für den laufenden Dienst seyn.

In der Sitzung der ersten badenschen Kammer vom 22sten v. M. machte der Bisthumsverweser, Freiherr v. Wessenberg, einen Antrag auf Errichtung einer Bildungs-Anstalt für Blindgeborne, und der Hofrath v. Rotteck eine zweite auf Abschaffung der Staatsfrohnden.

Die churfürstlich-hessische Verordnung vom 28sten v. M. erklärt die Verleihung der Präbenden im Stifte Oberkirchen von der Bedingung einer Ahnenreihe, welche selbst viele der ältesten inländischen adelichen Familien ausschließt, nicht mehr abhängig, und alle inländischen adelichen Fräulein, ohne Rücksicht auf Ahnen, und eben so die Töchter derjenigen Großkreuze und Commandeurs des Haus-Ordens vom goldenen Löwen, und derjenigen Ritter des Militair-Verdienst-Ordens, welche kurhessische Unterthanen sind, wenn sie gleich nicht zum Adelstande gehören, für fähig zur Aufnahme in das gedachte Stift.

Dem Vernehmen nach wird sich Ihre königl. Hoheit die Churfürstin von Hessen, Schwester Sr. Majestät des Königs von Preußen, mit ihren beiden Prinzessinnen Töchtern nach Berlin begeben. (Hamb. Zeit.)

Am 4ten d. verstarb zu Frankfurt der Freiherr v. Hohenfeld, gewesener Fürst-Bischof von Speier, in einem hohen Alter. Wie man vernimmt, hat derselbe außer mehreren ansehnlichen Legaten für die Armen, der Frankfurter Stadtbibliothek, deren Bau in diesem Jahre vollendet werden wird, die beträchtliche Summe von 40,000 Fl. vermacht.

Hamburg, vom 9. May.

Nachstehendes Schreiben, datirt Marseille, am Bord des Schiffes La Duchesse d'Angoulême den 26. April, ist uns zur Aufnahme zugesandt worden: „Morgen lichten wir die Anker. Unsere Expedition ist wohl die letzte, welche aus dem hiesigen Hafen nach Griechenland abschifft; sie besteht aus 20 Personen, unter denen zwei Griechen, ein Engländer, nur ein Franzose, die übrigen sind Deutsche. Die Befrachtung des Schiffes, welche wir Passagiere allein ausmachen — Verproviantirung, Waffen, Munition, Bekleidung und überhaupt alle Bedürfnisse, die uns dienen können, sind enorm theuer, und hierzu kommt noch, daß Fremde Alles höher bezahlen müssen. (Französische Waffen dürfen nicht ausgeführt werden.) Vor unsern Augen im Hafen liegt eine zweite türkische Fregatte von 42 Kanonen, welche hier gebaut ist und mit dem ersten günstigen Winde, vielleicht mit uns zugleich, auslaufen wird. Franzosen escortiren es unter französischer Flagge bis Tunis. Es ist ein majestätisches Gebäude und prachtvoll ausgerüstet. Der größere Theil unserer Gefährten kam, von allen Mitteln entblößt, hier an, und diejenigen, welche noch über Geld disponiren können, geben es her, den Andern mit fortzuhelfen. Was die Vereine in Deutschland haben thun können, reicht bei weitem nicht hin, unsere Ausgaben zu bestreiten; denn die Unterstützungen, welche Einzelne erhielten, dienten nur für die Herreise, und für Wenige nur wurden 108 Franken zur Ueberfahrt angewiesen. Ich widerrathe Jedem, wenn er nicht hinlänglich mit Geld versehen ist, die Reise hierher zu unternehmen, da eine nochmalige Absendung eines Transports schwieriger seyn wird. Daß Deutsche von Griechenland zurückgekommen, wo sie über alle Begriffe schlecht behandelt worden und in Toulon gelandet wären, ist ungegründet. Wir haben auf diese Nachricht aus den französischen Zeitungen dorthin gesandt und sie nicht bestätigt gefunden. In Toulon glaubte man, daß diese Deutschen hier eingelaufen seyen." (Hamb. Z.)

Paris, vom 4. May.

Man spricht wieder stark von einem Ministerwechsel. Der durch seine Geradheit ausgezeichnete Finanzminister, Hr. v. Villèle, soll der unaufhörlichen Dienstversetzungen und Epurationen müde seyn und sie bedenklich finden, darin aber nicht mit seinen Collegen einstimmen. Man glaubt, er werde im Ministerium bleiben und den Fürsten v. Talleyrand oder den Herzog v. Richelieu sich beigesellen können.

Am 3ten d. M., als am Jahrestage des Einzugs des Königs in die Residenz, haben

Se. Majestät die Glückwünschungen der königlichen Familie, des Herzogs und der Herzogin von Orleans, des Erbprinzen von Dänemark und des Prinzen Paul von Würtemberg, der sämmtlichen Civil- und Militair-Behörden, so wie des ganzen diplomatischen Corps entgegengenommen. Abends waren sämmtliche öffentliche Gebäude und ein großer Theil von Privathäusern auf das prachtvollste erleuchtet.

Die überhandnehmenden Feuersbrünste auf dem Lande, welche zu häufig sind, um dem Zufalle zugeschrieben zu werden, erregen große Aufmerksamkeit. Während die Liberalen behaupten, der Adel und die Geistlichkeit seyen die Urheber, um sich wegen des Verkaufes der Emigranten-Güter und der Abschaffung der Zehnten zu rächen, berufen sich die Royalisten darauf, daß an verschiedenen Orten Drohungen angeschlagen waren, wenn man nicht die dreifarbige Fahne aufsteckte. Vermuthlich sind beide Partheien an diesen Ereignissen unschuldig. Sie haben am häufigsten in der Pikardie Statt. Aber schon in weit früheren Zeiten stand eine Klasse der Einwohner dieser Provinz in dem Rufe, das Feuer als Rachemittel zu gebrauchen. Die Gutsbesitzer dieser Provinz wagten es selten, ihre Pächter zu wechseln, und es geschah häufig, daß ein Pachtgut, wie ein Eigenthum, von dem Inhaber durch testamentarische Verfügungen oder Heiraths-Contracte vergeben wurde. Erst seitdem die sonst in Frankreich wenig bekannten Assecuranz-Gesellschaften wegen Feuerschäden sich vervielfältigt haben, haben einige Gutsbesitzer den Muth gehabt, ihre Pächter zu wechseln, und man will bemerkt haben, daß gerade in solchen Besitzungen Feuer angelegt worden ist.

Der Moniteur vom 3ten enthält nunmehr das von dem Könige vollzogene Budget für das laufende Jahr. — Zur Bestreitung sämmtlicher Ausgaben ist vorläufig ein Kredit von 670,471,606 Fr. eröffnet. Die ganze Einnahme für 1822 ist dagegen auf 913,327,651 Fr. festgesetzt.

Vorgestern ist ein abermaliger Versuch zur nächtlichen Beleuchtung der am hiesigen Rathhause befindlichen Stadt-Uhr gemacht worden, und zur allgemeinen Zufriedenheit ausgefallen.

Der Präfect in Perpignan, welcher von den catalonischen Behörden über angebliche Begünstigung der Umtriebe spanischer Flüchtlinge zur Rede gestellt war, hatte unvorsichtig geantwortet: er handle nach den Befehlen seiner Regierung. Es scheint, diese Antwort habe das Madriter Cabinet zu Vorstellungen an das unserige veranlaßt, welches dann auch die größte Bereitwilligkeit, den Beschwerden abzuhelfen, bezeigt habe. Der königl. spanische Viceconsul in Perpignan, Herr Ruiz Sanz, hat nun unterm 20sten v. M. eine ernste Abmahnung an die sich im Departement der östlichen Pyrenäen aufhaltenden Spanier erlassen, sich solcher Umtriebe und der Verführung ihrer angrenzenden Landsleute zu enthalten, so wie er allen, die den Verführungen ein Gehör gegeben, anbietet, sich bei der Regierung Sr. kathol. Majestät um Verzeihung für sie zu verwenden, wenn sie sich in drei Tagen bei ihm deshalb mit Einzeichnung ihrer Namen melden würden.

Am 29sten v. M. ist hier ein Courier aus Madrit mit sehr wichtigen Depeschen angekommen.

An den spanischen Grenzen ist alles ruhig. Zu Bayonne hatte man einen jungen Glücksritter, welcher eine Uniform der königl. spanischen Garde trug und sich für den Herzog von Ossuna, den Capitain der Garde des Königs von Spanien, ausgab, arretirt und den spanischen Behörden ausgeliefert.

In Bordeaux ist am 28sten v. M. ein auf dem Wasser begriffener Transport von 43 Kisten, jede mit 25 Flinten, angehalten und dem kommandirenden General ausgeliefert worden. Tags darauf sind in Libourne 47 Kisten mit Waffen versiegelt worden. Die Beschlagnahme beider Depots verdankt man dem Eifer und der Thätigkeit der Gensd'armerie, deren guter Geist zur Sicherheit und Sorglosigkeit der Bewohner in dortiger Gegend wesentlich beiträgt.

Eine angesehene Person hat aus Wien geschrieben: es wären, ungeachtet des ausgesprochenen Wunsches des Kaisers, den Frieden zwischen Rußland und der Türkey zu erhalten, die Sachen so weit gekommen, daß dieser Souverain alle seine Bestrebungen dahin durch die Hartnäckigkeit und Verblendung der Mitglieder des Diwans vereitelt sehe, die mit dem größten Eigensinn alles, was nur zu einer Ausgleichung führen konnte, verweigerten.

In einem Schreiben aus Marseille vom 23. April heißt es: „Bei meiner Hierherkunft traf ich nur wenige Griechenfreunde, unter ihnen einen baierischen, hannöverschen, polnischen und englischen Offizier, und einen Kadet; am folgenden Tage trafen mehrere ein, worunter der baierische Lieutenant Braun und zwei Oldenburger. Wir hielten, unserer zehn, eine Zusammenkunft und wählten einen Anführer. Am vierten Tage meines Hierseyns war die Gesellschaft schon 16 Personen stark und wurde einige Tage darauf noch durch den Major Dannenberg aus Hamburg, einen andern hanseatischen und einen dänischen Offizier vermehrt. Wir werden jetzt suchen gemeinschaftlich ein Schiff zur Ueberfahrt zu miethen. — Einige aus Griechenland zurückgekommene französische Offiziere, die hier in Quarantaine liegen, sagen die schändlichsten Dinge über die Griechen aus und haben sogar einen für die griechische Sache höchst nachtheiligen Bericht in eine hiesige Zeitung rücken lassen, der aber schon durch seine Einseitigkeit und den bittern Ton, in dem er abgefaßt ist, deutlich zeigt, daß er nicht das Erzeugniß reiner Wahrheitsliebe ist. (Frankf. Zeit.)

Der General Norrmann, welcher aus Frankreich auf einem mit Kriegsvorräthen und Waffen beladenen Schiffe vor Navarino ankam, wurde von dem türkischen Admiralsschiffe angerufen; die Gefahr war dringend, allein man ließ sein Schiff auf die einfache Erklärung, es sey ein Italienisches und mit Waaren nach Smyrna bestimmt, ununtersucht durch und noch dieselbe Nacht hatte der General das unverhoffte Glück, zeitig genug nach Navarino kommen zu können, um den Platz zu retten. Der in demselben befehligende Oberst Mercati nämlich (früher beim Stabe unsers Generals Donzelot) übergab ihm unverweilt das Commando. Die ersten Schüsse von der Festung entmasteten das türkische Admiralschiff, und die Truppen, welche es ans Land gesetzt, wurden theils ins Meer gestürzt, theils gezwungen, sich eiligst wieder einzuschiffen. Nach diesem berief der hellenische Senat den General Norrmann zu sich nach Korinth.

Lissabon, vom 21. April.

Wegen der Angelegenheit von Brasilien ist in dem Congreß zwischen den portugiesischen und brasilianischen Deputirten offene Fehde ausgebrochen. Letztere protestiren gegen den Zwang, den man den brasilianischen Deputirten anthut, reklamiren die Freiheit der Abstimmungen und Meynungen, und weigern sich mit dem Congreß zu verhandeln, bis ihnen volle Freiheit gelassen wird. Es ist ihnen aber zur Pflicht gemacht worden, bis zu Ablauf ihrer Wahlzeit, die Pflichten der Lusitanischen Deputirten zu erfüllen. Man sieht aus allem, daß in Portugall die Absicht vorherrscht, die Vereinigung mit Brasilien nicht aufzugeben, daß aber Brasilien sich zur Vereinigung mit Portugall und zur Unabhängigkeit hinneigt.

Türkei und Griechenland.

Paris, vom 5. May.

Ueber die Aechtheit oder Unächtheit der Auszüge aus der Note des Divans vom 28. Februar ist bisher in öffentlichen Blättern noch immer gestritten worden. Das Journal des Débats versichert heute, eine getreue authentische Uebersetzung dieser Note geben zu können. So viel geht daraus hervor, daß die früher mitgetheilten Auszüge entweder der Note vom 2. December, auf welche in dem nachfolgenden Actenstücke mehrmals Bezug genommen wird, oder zum mindesten dem ersten Entwurfe der Note vom 28. Februar, welcher auf die Vorstellungen der Gesandten der vermittelnden Mächte in manchem gemindert wurde, angehörten.

(Wir heben für unsere Leser diejenigen Stellen dieser officiellen Note aus, welche in Vergleichung mit der früher mitgetheilten, und den Auszügen aus dem Spectateur Oriental, ein ziemlich richtiges Urtheil über die Lage Sache der begründen scheinen.)

„Eine Uebersetzung der offiziellen Note, welche der Hr. Botschafter, unser Freund, am 8. Februar überreicht hat, ist sammt den Mittheilungen, die er in der darauf folgenden Conferenz gemacht hat, allen Ministern der hohen Pforte und allen Mitgliedern des Rathes vorgelegt worden. Die Eröffnungen des Hrn. Botschafters besagen im Wesentlichen, daß das gegenwärtig von den befreundeten Mächten angenommene System die Erhaltung des allgemeinen Friedens, welche von der gewissenhaften Erfüllung aller Verträge abhängt, bezwecke, daß jede Regierung, welche ihre

Verträge nicht erfüllt, dadurch die allgemeine Ruhe trübe, indem sie in das europäische System störend eingreife, und alle übrigen Mächte sie deshalb zur Rechenschaft ziehen würden; und daß, da, wie man zu sagen beliebt, die hohe Pforte ihre Verbindlichkeiten hinsichtlich der beiden Fürstenthümer nicht erfüllt habe, Rußland den Krieg erklären werde, und die befreundeten Mächte die hohe Pforte als im Gegensatze zu dem Systeme des allgemeinen Friedens betrachten würden. Der Hr. Botschafter verlangt in der Hinsicht von der hohen Pforte eine kathegorische Antwort, wie sie auch ausfallen möge. Der ottomannische Minister stellt daher die gerechten und aufrichtigen Erklärungen der hohen Pforte, von denen jede an sich eine hinreichende Antwort seyn würde, in ihrer naturgemäßen Reihefolge auf. Vorerst ist die hohe Pforte im Stande, eben durch die nachfolgende Darstellung zu erweisen, daß sie, schon durch eigene Neigung mit den alliirten Höfen zu dem gleichen Zwecke: Erfüllung der Verträge und Erhaltung der allgemeinen Ruhe einverstanden, vielleicht mehr gethan hat und noch thut, als Rußland selbst in der Hinsicht verlangt. Wenn nun aber dieser Hof die Nichträumung der Fürstenthümer (die wegen wirklicher Hindernisse in dem Augenblicke nicht Statt finden kann, und so einer der zu diskutirenden Anstände ist), für eine Verletzung der Verträge erklärt: so bemerkt die hohe Pforte, ihre gegründeten Ansprüche, von denen sie weiter unten zu sprechen sich vorbehält, bei Seite setzend, daß hinsichtlich der Fürstenthümer nirgends von einer Verletzung eines Vertrags die Rede seyn kann. Sie sagt nicht: „Ich will die Fürstenthümer auf keinen Fall räumen, ich will nie Hospodare ernennen," sondern sie sieht sich nur, wider ihren Willen, nothgedrungen, Maaßregeln zur Wiederherstellung eben der Ruhe zu nehmen, die den Wünschen und Absichten aller übrigen Mächte entspricht, und die Erfüllung des fraglichen Punktes bis zur Rückkehr der Ordnung, deren Wiederherstellung baldigst erwartet wird, auszusetzen. Die hohe Pforte stellt das Recht nicht in Abrede, welches Rußland vertragsmäßig hat, sich zu Gunsten der Raja's der beiden Fürstenthümer zu verwenden; allein wenn sie in Erwägung zieht, daß eine bis jetzt beispiellose Empörung, in den beiden Fürstenthümern auf die bekannte Weise ausgebrochen, sich bald über den ganzen Umfang der ottomanischen Staaten verbreitet hat, des Reiches innere Ruhe stört, die muselmännische Nation in die größte Bewegung versetzt, daß die übereilte Räumung der beiden Fürstenthümer und die Ernennung der Hospodare dem Aufruhr noch mehr Bestand geben hieße, daß kein Artikel eines Vertrags vorschreibt, daß solche Unruhen, solchen Aufruhr die ottomanischen Truppen in den Fürstenthümern nicht dämpfen dürfen und die Ernennung der Fürsten nicht bis zur Unterdrückung der Empörung ausgesetzt bleiben darf, in Erwägung endlich, daß die hohe Pforte alle ihre zahlreichen Entschuldigungsgründe vorgestellt hat; muß man, wenn man alles dies bedenkt, ihre freundschaftliche Bitte um einen kurzen Aufschub bis zu der, mit der Hülfe Gottes bald erwarteten Wiederherstellung der Ordnung für eine Verletzung der Verträge nehmen? Oder sollte sie nicht eher nach ihrem guten Willen zur Erhaltung des Friedens beurtheilt, und dieser Punkt mit Discretion behandelt und genehmigt werden, sowohl von Seiten Rußlands, wie von Seiten der übrigen befreundeten Mächte? Es wird der Herr Botschafter, unser Freund, auf diesen besondern Umstand aufmerksam gemacht, damit er ihn nach seinem Scharfsinn und nach seiner Billigkeit abwäge. Ein Theil der verschiedenen Entschuldigungsgründe, welche die Pforte in dieser Angelegenheit vorzuschützen und auseinander zu setzen sich gezwungen gesehen hat, ist in ihrer frühern Note verzeichnet, und nähere Nachweisungen finden sich in dem Protokolle der letzten Conferenz, folglich überhebt man sich, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, einer Wiederholung derselben in gegenwärtiger Note." (Beschluß folgt.)

London, vom 27. April.

Man weiß bestimmt, daß die Conferenzen, welche im Ministerium des Auswärtigen Statt hatten, sich auf die türkischen Angelegenheiten bezogen; die Minister erkannten einstimmig, der Ruhe Europa's wegen, für zweckmäßig, daß Friede oder Krieg im Einklang mit allen Mächten erhalten oder geführt werde. Man entschied, Rußlands Vorschlägen beizutreten, und der heilige Bund sollte, mit England vereint, einen letzten Versuch zur Erhaltung des

Friedens machen. Man darf hoffen, der Divan werde, wenn er ganz Europa Eines Willens sieht, die angebotenen Bedingungen annehmen. Verwirft er sie, so wird alsdann eine Erklärung von allen Mächten erfolgen und der Krieg im Namen des heiligen Bundes beginnen. Das russische Heer wird allein auftreten; Oesterreich und Preußen werden zwei Beobachtungsheere bilden, deren vorzügliche Bestimmung die Aufrechthaltung der Ruhe auf dem übrigen festen Lande seyn wird. England wird mit seinen Flotten die Unternehmungen der russischen Heere unterstützen. Die österreichischen Truppen werden fortdauernd Neapel und Piemont besetzt halten. Entscheiden sich die Ereignisse bei Ausbruch des Kriegs dahin, daß die Türken aus Europa gejagt werden, so werden sich die großen Mächte noch vor dem Septembermonat vereinigen, um über die, dem griechischen Reiche zu gebende Form und Größe zu berathschlagen. Der Kaiser Alexander, dessen Mäßigung und Großmuth sich nie verläugneten, verlangt für sich nichts, und die Hauptgrundlagen sind bereits angenommen. Der französische Botschafter hatte vorgestern eine sehr lange Unterredung mit dem Marquis v. Londonderry und man zweifelte nicht, daß Frankreich Allem beitreten werde, was zur Erhaltung der für die Ruhe Europa's so nothwendigen Eintracht beschlossen wurde. (Nürnb. Zeit.)

Paris, vom 4. May.

Man meldet, es sey dem Pascha von Belgrad für den Augenblick gelungen, den Fürsten Milosch wieder zu beruhigen, indem er erklärte, daß er einstweilen nicht auf Entwaffnung der Servier bestehen werde. Man wußte nicht, ob er dies aus eigner Bewegung oder unter Genehmigung des Divans gethan. Das Lager der Türken zu Nissa indeß, welches auf 30,000 Mann gebracht werden sollte, machte den Serviern großes Bedenken.

Daß die bis jezt frei gewordenen Hellenen sich auf einer allgemeinen Versammlung der Oberhäupter eine provisorische Verfassung gegeben haben, ist bekannt. Oeffentliche Blätter liefern jezt folgenden Auszug aus dieser Verfassung:

London, vom 29. April.

Der folgende Auszug aus einem Briefe aus Griechenland (sagt die Times) enthält wichtige, und wie man uns versichert, authentische Nachrichten über die Ansichten der Griechen, hinsichtlich einer constitutionellen Regierung: Die Constitutions-Acte, die ich in diesem Augenblicke vor mir habe, werde ich Ihnen mit der ersten Gelegenheit zusenden. Die Copie, welche ich besitze, ist gehörig beglaubigt und trägt alle Zeichen der Authenticität. Sie beginnt folgendermaßen: „Im Namen der heiligen Dreieinigkeit. Da die unter dem schrecklichen Joche der Türken seufzende griechische Nation nicht länger mehr das Gewicht einer in den Annalen der Welt beispiellosen Tyranney zu ertragen im Stande ist, so hat sie sich endlich entschlossen, solches abzuschütteln, und sie proclamirt heute vermittelst ihrer gesetzmäßigen, im National-Congreß versammelten Repräsentanten vor Gott und Menschen ihre Unabhängigkeit und ihre politische Existenz ꝛc. Gegeben in Epidauros, am 1. Januar 1822, im ersten Jahre der Unabhängigkeit.“ Diese, provisorisch genannte, Constitution ist in Abschnitte, Capitel und Artikel eingetheilt, und da sie, um genau zergliedert zu werden, zu lang ist, so führe ich nur folgende Hauptpunkte an: Die christliche Religion, zufolge des Ritus und der Lehren der rechtgläubigen Kirche des Ostens wird für die Religion des Staats erklärt; doch werden jedem griechischen Bürger, wenn er zu irgend einer andern christlichen Secte gehört, dieselben politischen Rechte gestattet, und diejenigen, welche nicht an Jesus Christus glauben, genießen blos die bürgerlichen Rechte. Der Staat garantirt ihnen außer Existenz, Ehre, Erhaltung ihres Eigenthums und Ausübung ihrer Religions-Gebräuche. Es giebt 3 Mächte, nämlich die legislative, die executive und die richterliche. Die Anzahl der Mitglieder, welche den gesetzgebenden Körper ausmachen sollen, ist nicht bestimmt, indem das Wahlgesetz noch nicht bekannt gemacht worden ist. Die Legislatoren behalten ihre Functionen nur auf ein Jahr. Sie wählen unter sich ihren Präsidenten und Vice-Präsidenten. Die Repräsentanten der Nation müssen Bürger und wenigstens dreißig Jahre alt seyn. Die executive Macht beruht in 5 Mitgliedern, welche aus den Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers gewählt werden. Dieses Pentarchium hat gleichfalls einen Präsidenten und einen Vice-Präsidenten unter sich.

zu wählen, und ihm liegt es ob, die 8 Minister für die verschiedenen Departements zu ernennen. Der Premier-Minister führt den Titel: erster Staatssecretair, und ihm wird das Portefeuille für die auswärtigen Angelegenheiten anvertraut. Die richterliche Macht ist von den beiden andern völlig unabhängig. Bei der gehaltenen Versammlung präsidirte Hr. Maurocordato, der, nachdem die Mitglieder des Pentarchiums erwählt worden waren, zum Präsidenten desselben ernannt wurde. Hr. Negri hat die Functionen des ersten Staatssecretairs angetreten. Die executive Gewalt hat bereits eine Anleihe von 7 Millionen Piaster, die 8 pCt. Zinsen tragen sollen, decretirt, und die Obligationen derselben sollen in Circulation gesetzt und bei Veräußerung von National-Eigenthum dem baaren Gelde vorgezogen werden. Die Versammlung hat auch eine Proclamation erlassen, in welcher sie die griechische Nation um freiwillige und patriotische Gaben bittet, und die Versicherung hinzufügt, daß die Gaben nicht allein mit Dank empfangen, sondern daß auch zum immerwährenden Andenken die Namen der Geber in der eigends dazu bestimmtes Register eingetragen werden sollen. Es giebt auch besondere und Local-Constitutionen für die Haupt-Provinzen, die gegenwärtig den griechischen Staat bilden. Gegenwärtig sind deren nur 4, nämlich der Peloponnesus, das westliche Griechenland, das östliche Griechenland und die Inseln des Archipelagus. Jede von ihnen hat ihren besondern Congreß; der Präsident der ersten ist Fürst Ypsilanti, der zweiten Maurocordato, der dritten Negri, und der vierten einer der vorzüglichsten Einwohner der Insel Hydra. Sobald sich andere Distrikte Griechenlands von dem türkischen Joche befreyt haben, werden noch mehr Provinzen gebildet werden; sie werden dann gleichfalls ihren Congreß oder Local-Senat erhalten, und vermittelst ihrer Deputirten in Uebereinstimmung mit dem General-Congreß zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt handeln. Die Constitution des Peloponnesus scheint diejenige zu seyn, die am wenigsten liberal ist, indem daselbst nicht das Vok, sondern die Primaten die Deputirten zum General-Congreß wählen. Jede große Provinz besitzt einen Areopagus, der über die Gesetze wacht. Der National-Congreß hält in diesem Jahre seine Sitzungen in Corinth; letztere sind für das erste Jahr permanent.

Korinth, vom 20. März.

Die Inseln des Archipelagus sind sehr zufriedengestellt durch ein Decret des Senats, welches den Seeleuten erlaubt, die Befehlshaber ihrer Schiffe selbst zu wählen, wozu aber, um eine eigennützige Feigheit zu verhinden, auf keinen Fall ein Eigenthümer des Schiffs gewählt werden kann.

Triest, vom 30. April.

Nach den Gewässern von Salonichi sind auf Begehren der dortigen Consuln aus der Gegend von Smyrna mehrere europäische Kriegsschiffe abgesegelt, um das Eigenthum der Franken zu schützen, da die Insurgenten unter Odysseus bis 12 Stunden von Salonichi vorgerückt waren, und allgemeinen Schrecken verbreiteten. Der Pascha von Salonichi war bei Veria zurückgetrieben worden, und suchte neue Streitkräfte zu sammeln, um den Griechen abermals entgegen zu rücken. Churschid-Pascha ist bei Janina von allen Seiten im Kampfe begriffen.

Venedig, vom 26. April.

Heute lief hier ein Schiff ein, das am 13ten April Mytilene verlassen hat. Damals lag die große türkische Flotte noch bei Gallipoli; das Schloß von Scio hatte sich bis zum 12ten April an die Griechen, die es zu Wasser und zu Lande beschossen, noch nicht ergeben.

Prevesa, vom 8. März.

So wie wir Ali's trauriges Ende erfuhren, fürchteten wir gleich neues Unheil für die hiesigen Christen, und wirklich ist hier seither im vollen Divan der Türken zweimal vorgeschlagen und beschlossen worden, sie umzubringen, welches beidemale bloß durch die Entschließung des französischen Consuls, den Türken alles, was er an Geld und Hausrath besaß, hinzugeben, verhindert worden ist. Das kann aber nicht lange so dauern, und wir müssen jeden Augenblick erwarten, daß man 2400 Griechen über die Klinge springen läßt, den Ueberrest einer Bevölkerung von 16,000 wackern und gewerbfleißigen Christen.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 58. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

(Vom 18. May 1822.)

St. Petersburg, vom 24. April.

Seit mehreren Wochen schon geruhten Se. Majestät der Kaiser auf der Wachtparade Bittschriften durch Höchstihren Flügel-Adjutanten anzunehmen und sich sogleich Vorträge darüber machen zu lassen. Oft in wenigen Stunden schon erfolgte auf diesem Wege die gerechteste und gnädigste Entscheidung des huldvollsten der Monarchen. Es versteht sich von selbst, daß nur hart Bedrängte diese außerordentliche kaiserliche Milde in Anspruch nehmen dürfen; denn in minder dringenden Angelegenheiten gelangen die Suppliken an den Monarchen durch die Bittschriften-Commission, wo jeder, der Höchste wie der Geringste, an bestimmten Tagen Aufnahme und Gehör findet. An der Spitze dieser Commission steht der Staats-Secretair, Hr. v. Kilin.

Während der Osterwoche, zwischen dem 7ten bis 20. April, beglückte uns die schönste Frühlings-Witterung, von einer Wärme begleitet, deren man sich hier in einer so frühen Jahrszeit nicht erinnern kann.

Von der russischen Grenze, vom 27. April.

Man vernimmt aus St. Petersburg aus zuverlässiger Quelle, daß die jüngst in Dorpat Statt gehabten Conferenzen unter dem Präsidium unsers evangelischen Bischofs, Herrn Dr. Cygnäus, mit unsern von ihm dazu erwählten Herren Geistlichen für den künftigen Standpunkt unserer protestantischen Kirche die besten Erfolge haben werden. Sämmtliche Geistliche trennten sich im besten Vereine der Gesinnungen und Berathungen. Die beabsichtigte Tendenz dieser Synode dürfte mithin nicht verfehlt werden. Wir könn en bald eine erwünschte, dem vorgerückten Zeitalter entsprechende Liturgie erhalten. Ein General-Reichs-Consistorium dürfte nächstens in St. Petersburg zu Stande kommen.

London, vom 29. April.

Am 29sten v. M. brachte der Marquis Londonderry die Beschlüsse des Ackerbau-Ausschusses in die Kammer. Die wesentlichsten sind: 1) Es soll von der Regierung 1 Mill. Pfd. St. Vorschuß auf englisches eingespeichertes Getreide gegeben werden, so lange der Mittelpreis unter 60 Schill. steht. 2) Die Eigenthümer des gegenwärtig eingespeicherten fremden Getreides sollen die Freiheit erhalten, es zur Ausfuhr mahlen zu lassen. 3) Die Häfen sollen für fremdes Getreide geöffnet werden, sobald das innere Getreide den Preis von 80 Schill. erreicht haben wird, und offen bleiben, bis es auf 70 Schill. gefallen seyn wird. Bis dahin zahlt das fremde Getreide einen Zoll von 12 Schill pro Quarter und überdies 5 Schill. während der ersten 3 Monate. — In derselben Sitzung legte der Minister einen Plan vor, dem zu Folge Capitalisten eine Annuität von 2,200,000 Pfd. St. auf 45 Jahre erhalten sollen, wenn sie es über sich nehmen, die Pensionen und Halbsolde den Interessenten zu bezahlen. Dieses Jahr betragen Pensionen und Halbsolde 5 Mill., nehmen aber von Jahr zu Jahr ab, und sind im 45sten Jahre für erloschen anzusehen, wo dann auch die Annuität aufhört. — Ferner schlug der Minister vor, für die Provinzial-Banken den Erlaubniß-Termin, kleine Banknoten auszugeben, bis zum Jahr 1833, wo die Charte der Bank von England abläuft, zu verlängern. Endlich: die Charte der englischen Bank für London und die Umgegend, auf 10 Jahr, bis 1843 zu verlängern.

Man erwartet hier einen österreichischen Erzherzog, der mit unserer Regierung die Grundlagen eines Tractats auf den Fall verabreden soll, wo die Pforte auf die Weigerung bestehen sollte, das russische Ultimatum anzunehmen. — Es heißt hier, unser König habe dem russischen Kaiser seine Vermittelung angeboten; sie werde aber allem Anschein nach verworfen werden, da Rußland durch die Bekanntmachung seines Tarifs bewiesen habe, wie wenig es auf England Rücksicht nehme.

Man fängt an, ernsthafte Besorgnisse für unsere Besitzungen in Westindien zu hegen. Seitdem der Präsident Boyer von der ganzen Insel St. Domingo Besitz genommen und alle Schwarzen frei gemacht hat, sich an der Spitz

einer Armee von 20,000 Mann befindet, eine gefüllte Schatzkammer und beträchtliches Einkommen besitzt, darf man wohl fürchten, daß der Besitz dieses seinen Ehrgeiz wecken und in ihm den Wunsch rege machen könnte, seine Macht auf irgend eine andere Insel (Jamaica) auszudehnen, die ihn durch ihren Reichthum in Versuchung führen könnte.

Die Regierung hat sich entschlossen, die Schiffe der Republik Columbia in die englischen Häfen aufzunehmen, doch ohne die Republik politisch anzuerkennen. Der Courier sagt: „Was hier beschlossen worden, ist bloß des Handels wegen geschehen."

Ein Herr Owen hat berechnet, daß, wenn sich die hiesigen Fabrikanten und Manufacturisten keiner Maschinen bedienten, 400 Millionen Arbeiter erfordert würden, um die Fabrikate Englands zu verfertigen.

In Glasgow und Paisley hat seit Jahren ein Maurergesell gearbeitet, dessen einnehmende Gesichtszüge ihn sehr beliebt machten. Vor einiger Zeit ist es indessen entdeckt worden, daß dieser hübsche Maurergesell ein Mädchen ist, das sich vor einigen Jahren in Folge einer unglücklichen Liebe entschlossen hatte, fortan Mannskleider zu tragen, und wenn sie entdeckt werden sollte, nach einer andern Stadt zu wandern.

Im letzten Jahre zählte England 25,036 Kauffahrteischiffe, welche 2,560,202 Tonnen laden können; dies ist seit 2 Jahren eine Verminderung von 444 Schiffen.

Madrit, vom 27. April.

Der König fuhr vor einigen Tagen incognito nach Villa-Conejos bei Aranjuez spazieren, wurde erkannt, und mit dem Zuruf: „Es lebe der König unser Herr!" empfangen. Einer von der Landmiliz von Chinchona rief dazwischen: „Es lebe der constitutionelle König!" Schon fielen die Bauern über ihn her, und würden ihn übel zugerichtet haben, hätte sich der König selbst nicht seiner angenommen.

Am 16ten d. schlug die Gesetzgebungs-Commission die Wiederaufnahme des Decrets der vorigen Cortes in Betreff der gutsherrlichen Rechte, das bekanntlich vom Könige nicht angenommen worden, vor, und Hr. Saavedra y Salva wollte, daß die Verhandlung darüber noch in diesem Monat ohne allen Verzug eröffnet werde. Nach einer Debatte wurde aber beschlossen, daß keine Verhandlung darüber Statt finde.

In Aranjuez hatten kürzlich zwei verdächtig aussehende Exaltados mehreremale gesucht, sich in den königl. Pallast zu schleichen; man sahe sie zu diesem Zweck oft in dem schönen Inselgarten herumstreichen. Der Commandant fand für gut, ihnen Befehl zur Abreise in 24 Stunden zu geben. Diese unbedeutende Geschichte hat bei der hiesigen, nach mehreren Richtungen ausschweifenden Stimmung zu mehreren falschen Gerüchten Anlaß gegeben, auf welche man mit Unrecht einigen Werth legen würde.

Die Wache des Pallastes von Aranjuez ist seit dem 21sten verdoppelt.

Unsere Pyrenäengrenze ist von einem Ende bis zum andern jetzt mit so vielen Truppen besetzt, daß sie an Zahl der französischen Grenz-Armee wohl gleichkommen möchte; die Aufopferung aber, welche dieses dem Staatsschatze kostet, ist bei dem schlimmen Zustande unserer Finanzen auch äußerst schwer.

In Barcellona ist die Ruhe aufs Neue gestört worden. Die Behörde hat sich genöthigt gesehen, den Versammlungs-Saal der sogenannten patriotischen Gesellschaft schließen zu lassen; eine Maaßregel, die zu abermaligen Bewegungen Veranlassung gegeben hat. Alles scheint eine nahe bevorstehende Krisis zu verkünden.

Die kürzlich aus Corunna zur Verfolgung der Schleichhändler ausgelaufene Brigantine, Hermosa-Vita, ist von diesen nach einem vierstündigen Gefechte im Angesichte des Hafens genommen worden.

Im Angesichte des Hafens von Cadix werden von den Insurgenten-Capern Schiffe mit reicher Ladung weggenommen. Die Regierung kann nicht einmal die Fonds zur Ausrüstung und Bemannung einer einzigen Fregatte aufbringen, den Hafen zu beschützen.

Aus Italien, vom 24. April.

In dem am 19ten d. M. zu Rom gehaltenen geheimen Consistorium wurden die Pallien für die Kirchen von Chieti, Trani, Wien, Colocza, Paris, Gnesen und Chartres übergeben.

Man schreibt aus Neapel: Auswärtige Blätter haben das Deficit, das sich in unse-

rem Staats-Haushalte Ende dieses Jahres ergeben müsse, auf 14,589,009 Ducati berechnet; allein es wird, nach sicheren Ermittelungen, nur 2,277,259 Ducati betragen, und die consolidirte Schuld wird sich alsdann auf 2,671,009 Ducaten vermindert haben.

Rozario de Cucuta, vom 18. October.

Wir haben noch das Hauptquartier des Generals Bolivar hier und es werden die eifrigsten Anstalten zur Belagerung von Quito gemacht. Bolivar ist, wie er sich immer gezeigt hat, unermüdet thätig. Die Organisation des Belagerungscorps ist dem Brigade-General Eben (einem Sohn des Eben, der unter Friedrich dem Großen die so berühmten Todtenkopf-Husaren befehligte,) übertragen.

Vermischte Nachrichten.

Gerüchten aus Paris zufolge soll der neue französische Botschafter am Londoner Hofe, Vicomte Chateaubriand, daselbst zurückgewiesen worden seyn, weil die englische Regierung mit einer großen nordischen Macht einen Vertrag geschlossen habe. Andere Nachrichten bestätigen dieses. Nach ihnen soll der französische Gesandte in London auf einige Eröffnungen, die er dem Lord Londonderry rücksichtlich der türkischen Angelegenheiten machte, die Antwort erhalten haben: „Es ist zu spät; vor 4 Stunden habe ich den Beitritt Englands zu dem Tractat zwischen Oesterreich und Rußland unterzeichnet.“ (Nürnb. Zeit.)

Der Hesperus berichtet aus Ungarn, vom März 1822: „Die Staatsgefangenen, Fürst Alexander Ypsilanti, mit seinen zwei jüngern Brüdern, einem polnischen Secretair, Adjutanten und Dolmetscher, einem Schiffscapitain und Kammerdiener, werden jetzt in Mungatsch besser behandelt. Sie dürfen Bücher, auch die Presburger Zeitung legen.“

Einiges über die Schicksale der im vorigen Jahre nach Griechenland abgegangenen Deutschen: Bei dem Sturme auf Napoli di Romania am 16. December bildeten die Deutschen ein eigenes Corps von ungefähr 150 Mann, unter dem Hauptmann Liesching, welches sich 6 Stunden lang aufs Beste hielt, während die Griechen nicht gleiche Tapferkeit bewiesen. Liesching wurde durch eine Kanonenkugel schwer am Fuß verwundet, und starb den 17. December in Argos, wo er mit allen militairischen Ehren begraben wurde. Seine Effecten sind einem seiner Freunde, Seeger, übergeben worden, der sie der Wittwe zurückbringt. Seeger hat zugleich ein von Demetrius Ypsilanti unterzeichnetes Versprechen einer lebenslänglichen Pension für die Wittwe, welche bezahlt werden soll, sobald die Regierung vollends ganz zu Stande gekommen sey. M. D. Boldeman starb in Argos am Nervenfieber; der Freiwillige, Spittler, ebendaselbst an der Ruhr, Hauptmann Ballestera wurde vor Corinth erschossen.

In der Nacht vom 1. zum 2. May brannte die ganze Stadt Cammin (im Marienwerder Regierungs-Bezirk) bis auf 28 Wohngebäude ab; ein fünfjähriges Kind ward ein Opfer der wüthenden Flammen. 155 Familien haben Obdach, Haab und Gut verloren.

Der Dr. Kalb zu München, durch einige Hefte des biblischen Orients in der litterarischen Welt bekannt, ist am 16. April von der katholischen Kirche zur Evangelischen übergegangen.

Noch etwas über die türkische Armee.

(Beschluß.)

Da man in der Nacht bei der wenigen Wachsamkeit äußerst leicht an das Lager hinan kommen kann, so steht das Leben der Türken, ihre Artillerie und ihr ganzes Gepäck in den Händen des Feindes, der ohne Geräusch daselbst eindringen und schnell die Zeltstricke abschneiden kann. So wurden im Jahr 1769 über 14,000 Türken in einem solchen Lager todt geschlagen, ohne daß sie den geringsten Widerstand thaten oder hätten thun können; sie wurden größtentheils in ihren Zelten überfallen und kamen durchs Bajonnet um, ohne daß sie die Sieger um Schonung baten. Ihre Niederlage bei Abukir im Jahr 1799 ist ein anderer Beweis hiervon; sie wurden in ihren Verschanzungen von der französischen Armee überfallen und geschlagen, und mehrere Tausende stürzten sich ins Meer.

Bei Tage stellen die Türken in ihren Lagern keine Schildwachen aus; blos einige Jani-

scharen und Spahis ziehen beim Schatze auf die Wache, worin man außer den Regierungsgeldern noch das Geld der Großen und Subaltern-Offiziere findet, welche es zu ihrer Bequemlichkeit und Sicherheit da aufbewahren dürfen. Die Capidgis ziehen am Eingange in die Zelte ihrer Herren ohne Waffen auf die Wache. In der Nacht stellt man Spahis zu Fuße an die Thüren des Hauptquartiers und Janitscharen an jene des Quartiers des Janitscharen-Aga's. Die andern höhern Offiziere haben keine besondere Wache.

Die Türken verändern ihre Lagerordnung nicht, sobald sie nicht der Boden dazu zwingt. Wenn sie sich in der Nähe des Feindes befinden, so sorgen sie dafür, daß sie vor sich, wo möglich, eine solche Strecke lassen, welche ihnen zum Schlachtfelde dienen kann. Die Pascha's befinden sich mit ihren Seymens außerhalb des verschanzten Lagers; die Tartaren machen jederzeit den Vortrab und stellen Recognoscirungen an. Hinter den tiefen Gräben stellt man die Topdjis (Kanoniere) und Djebedgis bei ihren Batteriestücken auf. Die Janitscharen, die sich dazwischen befinden, bilden nebst diesen zwei Corps blos eine Linie; in der zweiten sind die Spahis und im Mittelpunkte das Hauptquartier. Um das Lager herum bemerkt man weder eine Wache von Fußvolk noch von Reiterei.

In Ansehung der Lebensmittel begnügt man sich damit, daß man Befehl in die Provinzen schickt, in welche die Truppen marschiren, um Lebensmittel herbei zu schaffen, die aber wegen der schlechten Wege und wegen des üblen Willens sehr knapp ausfallen. Alle zwei Tage giebt man den Soldaten ihre Portion Brod und liefert ihnen alle Morgen Fleisch und Gemüse. Wöchentlich erhalten sie zweimal Reis und Butter zum Pilaw. Auf langen Märschen reicht man ihnen Zwieback.

Befinden sich die Truppen noch einige Tagemärsche vom Feinde, so schickt der Großvezier einen Seraskier mit einer hinlänglichen Macht ab, um die Vorposten zu recognosciren oder zu schlagen. Dieser Vortrab, der sich zu weit vom Hauptquartiere entfernt, als daß man ihm zeitig Beistand leisten könnte, verbreitet Unruhe und Unordnung im Lager, wenn er, wie dies oft der Fall ist, geschlagen wird.

Nie haben sich die Türken an militairische Mannszucht gewöhnen können. Ihr Ungestüm vertritt die Stelle der Ordnung. Das Fußvolk ist nicht bataillonsweise abgetheilt und marschirt nie in gerader Linie auf; die Reiterei weiß sich nicht in Schwadronen aufzustellen. Die Anführer leiten die Fahnen und sind die Ersten im Feuer. Ihr Kriegs-Geschrei Allah (Gott) ist die Loosung, um den Muth zu entflammen und den Feinden Schrecken einzujagen. Während ihre Artillerie auf gerade-wohl schießt, stürzen sie sich haufenweise nach den Seiten hin, wo das Gefecht am hitzigsten ist, und zwar die Reiterei mit der Schnelligkeit, die sie von jeher ausgezeichnet hat, und das Fußvolk mit einer Wuth, welche es so lange behält, bis ihm der Sieg entwischt. In diesem Falle wird der Schrecken allgemein und sie machen selbst ihre Niederlage vollständig, weil es bei ihnen nicht gewöhnlich ist, sich über einen Vereinigungspunkt mit einander zu verabreden, und weil das Lager, das von allen Seiten offen steht, ihnen nicht zum Sicherheitsorte dienen kann.

Die vorgestern Morgen nach 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben zeige ich ergebenst an.

Breslau den 17. May 1822.

D. Weber, Professor.

Die am 11ten huj. Abends gegen 7 Uhr sehr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen gebe mir die Ehre wohlmeinenden Freunden und Verwandten hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Bertholsdorf den 12. May 1822.

Scholz, Ober-Amtmann.

Heut gegen Mittag starb an Entkräftung in dem Alter von 69 Jahren 6 Wochen meine geliebte Mutter M. D. verwitt. Seyfert geb. Schultz. Alle die sie gekannt haben, werden den Verlust der wackern Frau bedauern, und meinem Schmerz mildernde Theilnahme gewähren. Breslau den 15. May 1822.

C. F. Wully.

H. 21. V. 6. R. ☐. II.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Glück, Ch. F., hermeneutisch-systematische Erörterung der Lehre von der Intestaterbfolge nach den Grundsätzen des ältern und neuern römischen Rechts. 2te vermehrte Auflage. Gr. 8. Erlangen. Palm. 4 Rthlr.

Döring, K. A., christliches Hausgesangbuch. 8. Elberfeld. Schönian. Geb. 1 Rthlr. 4 Sgr.

Materialien für Münzgesetzgebung und dabei entstehende Erörterungen. Staatsmännern und Rechtsgelehrten zur Beherzigung. gr. 8. Frankfurth. Andreä. geh. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Weihe, K., der Sohn Gottes auf Erden. Versuch einer Erzählung des Lebens Jesu nach den Evangelisten. 1te Hälfte. 8. Elberfeld. Schönian. Geb. 15 Sgr.

Lichtenegger, W., die aufgeklärte Wiener Hausfrau in der Küche, in dem Keller, in der Speisekammer, beim Waschen, Bleichen, Brodbacken u. s. w. gr. 8. Wien. Tendler. 1 Rthlr.

Radlof, J. G., Mustersaal aller teutschen Mundarten, enthaltend Gedichte, prosaische Aufsätze und kleine Lustspiele in den verschiedenen Mundarten, aufgesetzt und mit kurzen Erläuterungen versehen. 2r Band. 8. Bonn. Büschler. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Die beliebte Medaille von Jachtmann in Berlin ist so eben wieder angekommen.

„Auf der Vorderseite derselben ist das neugeborne Christuskind, „sitzend auf dem Schooß der Maria, dargestellt. Vor ihm sind „die drei morgenländischen Könige, welche in anbetender Stel„lung ihre Schätze: Gold, Weihrauch und Myrrhen, darbrin„gen; zur Seite der Maria sieht man den Joseph; oben steht „der Stern aus dem Morgenlande."

Die Rückseite hat in einem Kranz von Palmen folgende Inschrift:

„Der Neugeborne sey der Stern, der Deinem Pfade leuchtet."

Diese Denkmünze eignet sich unter Freunden sowohl zum Geschenk, als auch bei andern christlich-festlichen Gelegenheiten, z. B. als Pathengeschenk, bei Geburtstagen u. s. w. Das Stück kostet in feinem Silber 3 Rthlr. Preuß. Courant, wofür solche in der W. G. Kornschen Buchhandlung zu haben ist.

(Bekanntmachung.) Die Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins für Schlesien wird Anfang Juni statt finden und zwar dergestalt, daß der 31te May und 1te Juni zu vorbereitenden Versammlungen und der 3te Juni und folgende Tage zur General-Versammlung bestimmt sind. Breslau am 13ten Mai 1822.

(Anzeige.) Mittwochs den 22. May früh um 9 Uhr wird die hiesige Provinzial-Bibel-Gesellschaft ihr Stiftungsfest, mit der bisher gewöhnlichen Feier in der Elisabeth-Kirche erneuern; an den Kirchthüren werden nach der Predigt, die Mitglieder des abgehenden Ausschusses die Beiträge der Gemeine empfangen, und am Altar 150 Bibeln an arme Schulkinder vertheilt werden. Gewiß können wir auch für dies Jahr auf Theilnahme an der für des Herrn Wort bestimmten Feier und ihre Absicht hoffen. Breslau den 16. May 1822.

Die hiesige Provinzial-Bibel-Gesellschaft.

(Bekanntmachung.) Am 3ten April d. J. früh um 4 Uhr gleich nach Eröffnung der Thor-Pforte, bemerkte der Thorschreiber Trauschke am Frauen-Thore zu Görlitz, daß ein Mann, der eine Hucke trug, das Thor passirte, er frug ihn, was er in der Hucke habe, statt der Antwort, ergriff der Huckenträger die Flucht. Der ꝛc. Trauschke holte ihn zwar in der Mitte der Nonnengasse ein und nahm ihm die Hucke ab, da aber der unbekannte Mann dem ꝛc. Trauschke an Stärke überlegen war, so entkam ersterer abermals und ließ die Hucke

im Stiche. In dieser fanden sich bei der von dem Königl. Haupt-Steuer-Amte Görlitz vorgenommenen Revision 1) 1 Stück halb seidener grüner Zeug 3⅞ Pfund; 2) 1 Stück schon fleckigter Levantin; 3) 1 Stück schwarzer Taffent, zusammen 1⅞ Pfund; 4) 1 Stück weiß-baumwollen Zeug, 5) 1 Stück dergleichen; 6) 1 Stück dito; 7) 4 Stück wollene Kleider; 8) 5 Stück bunte Westen-Flecke; 9) 2 Stück weiße Piquee-Westen; 10) 1 Stück schwarze Spitzen; 11) 1 Stück Pastseidene Tüchel, zusammen 8⅞ Pfund, und 12) 3 Hüte Zucker 38 Pf. Diese Waaren sind von einem Sachverständigen auf 52 Thaler 10 Sgr. abgeschätzt worden. Nach Vorschrift der allgemeinen Gerichts-Ordnung Th. 1. Tit. 51. §. 180. wird dieser Vorfall öffentlich hierdurch bekannt gemacht, und der unbekannte Eigenthümer dieser Waaren vorgeladen, innerhalb 4 Wochen von dem Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet und spätestens in dem auf den 1ten July c. anberaumten peremtorischen Termine sich bei dem Königl. Haupt-Steuer-Amte zu Görlitz in der Ober-Lausitz zur Verantwortung über die angeschuldigte Defraudation zu melden, unter der Verwarnung: daß, wenn sich Niemand melden und sein Eigenthum bescheinigen sollte, die in Beschlag genommenen Waaren für den Fiscus verfallen erklärt und mit der vorschriftsmäßigen Berechnung der Losung ohne Anstand verfahren werden wird. Liegnitz den 4ten May 1822.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Titel 17. P. 1. des allgemeinen Land-Rechts denen noch etwa unbekannten Gläubigern des zu Breslau verstorbenen Polizei-Commissarii Schellmann und dessen Ehegattin geborne Müller die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 7ten May 1822.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Es sind die zur Revision unserer Stadt-Bau-Deputation gelangenden Bauzeichnungen bisher öfters ohne weitere schriftliche Anzeige eingereicht worden, welches zu mancherlei Irrungen Veranlassung gegeben hat. Wir fordern daher alle Bauherren und Baumeister hierdurch auf: von jetzt an die zu revidirenden Zeichnungen jederzeit mittelst schriftlicher Eingabe an unsere Baudeputation gelangen zu lassen, in welcher Eingabe angezeigt seyn muß: 1) die Straße, wo das Gebäude errichtet werden soll, nebst der Haus-Nummer desselben; 2) ob das Gebäude auf einer schon bebauet gewesenen oder auf einer neuen Stelle errichtet wird? 3) ob dasselbe an der Straße oder in einem Hofe oder Garten und in welcher Richtung gegen die Straße, erbaut werden soll? Diese Eingaben nebst Zeichnungen sind auf dem Rathhause, und daselbst entweder an den Raths-Journalisten Otto, oder an den Rathhaus-Inspektor Deverny zur Weiterbeförderung abzugeben. Zeichnungen ohne solche schriftliche Anzeigen aber werden zurückgewiesen werden. Breslau den 13. May 1822.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Fischerei-Verpachtung.) Die Fischerei im Stadtgraben vor dem Ziegelthor und im Ohlauflusse von den Fluderbrücken an bis zum sogenannten Bär an der Promenade, soll auf den Zeitraum vom 1ten Juni dieses Jahres bis Ende Decembers 1825, also auf 3 Jahre 7 Monathe an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht auf den 24ten dieses Monats, Vormittags von 10 bis 12 Uhr ein Bietungstermin an, in welchem Pachtlustige sich auf dem rathhäuslichen Fürstensaal einzufinden haben. Die Pachtbedingungen sind bei dem Rathhaus-Inspektor einzusehen. Breslau den 13ten Mai 1822.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Bekanntmachung. Das ohnweit der Goldbrücke und der heiligen Geist-Gasse, dicht an der Oder stehende ehemalige Accise-Haus soll, mit Einschluß der anstoßenden Wallmauer, zur Verbreitung und Vollendung der dortigen öffentlichen Promenade, unter Zustimmung der Wohllöblichen Stadtverordneten-Versammlung, zum Abbrechen, in öffentlicher Licitation verkauft werden. Hierzu steht auf den 20ten dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, ein Termin an, in welchem Kauflustige sich auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einzufinden haben. Die Verkaufs-Bedingungen können täglich bei dem Rathhaus-Inspector eingesehen werden. Breslau den 2ten May 1822.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über das auf einen Betrag von 2358 Rthlr. 3½ Sgr. manifestirte und mit einer Schulden-Summe von 5314 Rthlr. 1¾ Sgr. belastete Vermögen des Handelsmann Salomon Orgler am 8ten Januar 1822 eröffneten Concurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 17ten August 1822, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath Beer angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarius Neumann und Hofrichter-Amts-Director Conrad vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 15. April 1822.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Nach §. 11. und 12. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juny 1821, wird die von den zur Majorats-Herrschaft Bluschzau Ratiborer Kreises gehörigen Dorfschaften Bluschzau und Rogau in Antrag gebrachte Ablösung der Spann- und Handdienste öffentlich bekannt gemacht, und es werden alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, vorgeladen, sich in dem auf den 3ten Juny c. in Bluschzau anstehenden Termine zu melden, und zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Plans zugezogen seyn wollen. Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß sie die zu bewirkende Ablösung und resp. Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Mistitz, bei Ratibor, den 18ten April 1822.

Der Königl. Oekonomie-Commissarius. Steymann, als Special-Commissarius.

☞ (Wiesen-Vermiethung.) Den 23sten d. früh um 9 Uhr werden auf dem Schlosse zu Hundsfeld, mehrere bedeutende, vorzüglich sehr gute zweischürige Wiesen von dem Hundsfelder Amts-Vorwerk Schottwitz an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung vermiethet werden; welches Miethlustigen hiermit bekannt macht. Amt Hundsfeld den 18. May 1822.

Steiner, Sequestor.

(Gestohlene Sachen.) Sonnabend den 11ten May sind aus einer Stube vier Zinskoupons No. 12833 12834 14560 14764 der englischen Anleihe, den 1ten April 1822 zahlbar, jedes auf den Interessen von 100 Pfund Sterling Capital; ein Karniol in welchen ein Kopf geschnitten, in ganz schlechtes Gold als Tuchnadel gefaßt; 1 weißer Perkal-Ueberrock die Ermel in Falten gelegt, vorn herunter und um den Kragen mit Band einzuziehen; ein weißes Perkal-Kleid, unten herum gestickte Streifen angesetzt, vorn herunter mit gesticktem Einsatz und mit kleinen Knöpfen, gestohlen worden. Es wird jedermann, dem etwas von diesen Sachen vorkommt, dringend gebeten, sie anzuhalten und es Salzring No. 561. im 2ten Stock anzuzeigen, wofür ihm eine verhältnißmäßige Belohnung zugesichert wird.

(Bekanntmachung.) Das Pfand-Leih-Comptoir zur steinernen Bank am Neumarkt macht einem Jeden, mit dem es im Pfand-Vertrage steht, bekannt: die Pfänder, welche schon 3 Monat und länger unverzinset liegen, bis Ende dieses Monats einzulösen oder zu prolongiren, widrigenfalls solche öffentlich verkauft werden. Schubert.

(Bekanntmachung.) Da ich nicht länger mehr mit meinen respectiven Schuldnern Nachsicht haben kann, so ersuche ich dieselben hiermit ergebenst: bis zum 1ten Juny d. J. Zahlung zu leisten, oder zu gewärtigen, daß ich sie sofort ohne alle Rücksicht gerichtlich belangen werde. Breslau den 11ten May 1822. Alexander Michalloski.

(Avertissement.) Da ich die Gastwirthschaft, der weiße Löwe genannt, zu Landeck im alten Bade gepachtet, so mache ergebenst bekannt, daß ich Absteige-Quartiere, Stallungen, Wagenplätze, zur möglichsten Bequemlichkeit eingerichtet und die allgemeine Zufriedenheit zu erlangen bemüht seyn werde, auch die Goldarbeiterei wie ehe und zuvor betreibe. Landeck den 10ten May 1822. Der Goldarbeiter und Gastwirth J. G. Hönschel.

(Capitalien-Gesuch.) Auf hiesige neu erbaute Häuser werden zur ersten Hypothek Capitalien von 4, 5, bis 10,000 Rthlr. gesucht. Das Nähere hierüber ist zu erfahren bei C. F. Gallitz, wohnhaft am Naschmarkt No. 1984. im 2ten Stock.

(Schul- und Pensions-Anzeige.) Den Wünschen geschätzter Gönner zu genügen, zeige ich ergebenst an, daß ich in meiner Töchterschule besondere Conversations-Stunden zur Förderung der französischen Sprache eingerichtet habe. Ich schmeichle mir dabei mit der freudigen Hoffnung, daß geschätzte Eltern, Vormünder und Gönner, mich und meine Bildungs- und Pensions-Anstalt mit der Gewogenheit und dem gütigen Vertrauen, dessen ich mich seit zehn Jahren erfreue, ferner beehren werden. Breslau den 14ten May 1822.
Sophie Marburg, Kupferschmiedegasse Nro. 1825.

(Anzeige.) Der Stubenmahler Ritterbusch wohnhaft Töpfergasse No. 78. empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrtem Publikum mit geschmackvollster Stubenmahlerei, so wie auch mit Oelanstrich zu den billigsten Bedingungen, und bittet um baldige Aufträge.

(Unterrichts-Anzeige.) Ein Studirender wünscht seine Mußestunden durch Unterricht in der französischen, deutschen und polnischen Sprache, so wie in allen Elementar-Kenntnissen des Jugend-Unterrichts, welchen er gründlich zu ertheilen im Stande ist, auszufüllen. Ein Näheres erfährt man von dem Oberlehrer der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt, Herrn Knie, auf dem Dome, der Kreuzkirche gegenüber.

(Zur Nachricht.) Auf der Schweidnitzer-Straße im goldnen Löwen ist die Destillateur-Gelegenheit erst Weihnachten 1826, also noch sehr lange nicht zu vermiethen, da ich bis dahin auf den Grund eines schriftlichen Contracts im Miethsbesitz derselben bin.
Schenk, Destillateur.

(Dienst-Gesuch.) Eine Person wünscht mit einer Herrschaft ins Bad zu reisen. Dieselbe ist mit guten Attesten versehen und zu erfragen auf dem Neumarkt im Tannenhirschel No. 1574. eine Stiege hoch.

(Dienstgesuch.) Eine Person, die schon als Wirthschafts-Frau gedient hat, sucht ein Unterkommen auf dem Lande, da sie mit der Viehwirthschaft bekannt ist. Auch nimmt dieselbe einen Posten auf Reisen als Kammerfrau an. Näheres sagt der Agent Pohl, Schweidnitzer Straße im weißen Hirsch.

(Wohnungs-Veränderung.) Einem geehrten Publiko zeige hiermit ergebenst an, daß ich meine bisherige Wohnung, von der Ohlauer-Straße, in mein eignes Haus, auf der Schmiedebrücke zum doppelten grünen Adler genannt, verlegt habe.
Philipp Reiß, Schuhmacher-Meister.

(Verlornes Lotterie-Loos.) No. 36135. zur 5ten Klasse 45ter Lotterie ist einem meiner Spieler verlohren gegangen und kann laut Lotterie-Gesetz keiner davon Gebrauch machen, sondern der darauffallende Gewinn gehört dem, der die frühern Klassen in Händen hat, und in meinem Buch eingetragen ist. Breslau den 17ten May 1822.
F. Blumauer, Lotterie-Unter-Einnehmer.

Beilage

Beilage zu Nro. 58. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 18. May 1822.)

(Avertissement.) Es wird hiermit bekannt gemacht, dass bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft, zur Einzahlung der diesjährigen Johanni-Pfandbriefs-Zinsen, die Tage vom 20. Juny bis 26sten *ejusd.*, und zu deren Auszahlung die Tage vom 27. Juny bis 3. July *c. excl.* Sonntags festgesetzt worden sind. — Zur Beförderung der diesfälligen Geschäfte ist die hiesige Landschafts-Casse mit Instruction versehen worden, keine andere als kassenmäsig gepackte versiegelte Beutel von runden Summen und einerlei Geldsorte, auch nicht über ein Drittheil Courant-Münze und eben so wenig polnisches Courant, in Zahlung anzunehmen. — Rücksichtlich der Auszahlung wird bemerkt, dass die Präsentanten ihre Pfandbriefe mittelst eines deutlich und gut geschriebenen Verzeichnisses unter folgenden Rubriken

System.	Namen des Gutes.	Namen des Kreises.	No. des Pfandbriefes.	Betrag des Pfandbriefes.	Anzahl der zu verzinsenden Termine.	Interessen-Betrag Rthlr.	Sgr.	D'.

der Cassen-Commission überreichen müssen, welches mit dem Wohnort, Datum und Unterschrift derselben versehen ist, auch sind die zu einerlei System gehörigen Pfandbriefe hintereinander ohne Vermischung mit andern Systemen aufzuführen. Breslau den 8ten May 1822. Breslau-Briegsche Fürstenthums-Landschaft. v. Debschitz.

(Bekanntmachung.) Bei der gegen eine Bande von Marktdieben (zu welcher die Groscher Poguntkeschen Eheleute et Cons. gehören) eingeleiteten Criminal-Untersuchung sind nachstehend bezeichnete Sachen von den Inculpaten geständlich auf den Märkten der angegebenen Oerter entwendet worden und zwar: 1) im Jahre 18½ zu Städtel 3 runde schwarze Hüte; 2) im J. 1816 zu Brieg 18 Ellen blauen Cattun mit gelben Blumen zu 2 Bettdecken und 1 Frauen-Rock; 3) im J. 1820 zu Reichthal 1 blau, roth und weiß gestreifte Schürze; 4) im J. 1820 zu Bohrau 1 Paar schwarzlederne Hosen und 1 Elle dunkelblaues Tuch; 5) im J. 1820 zu Carlsruh 2 braun und roth carrirte Schürzen; 6) im J. 1821 vor Pfingsten zu Breslau: a) 12 Ellen weißen Bastard mit grünen Blumen, b) 4 Ellen weißen Bastard mit grünen Blumen zu einer Jacke, c) weißen Bastard mit blauen Blumen zu einem Frauenkleide, d) weißen Bastard mit blauen Blumen zu einer Schürze, e) 9 Ellen roth und weiß klein carrirte Leinwand, f) 5 Schürzen von roth und weiß klein carrirter Leinwand und eine Züche von dergl. Leinwand, g) 5 roth und weiß groß carrirte leinwandne Schürzen, h) grünen Cattun mit blauen und rothen Blumen zu einem Kinder-Röckchen; 7) im Jahre 1821 um Johanni zu Breslau: a) roth und gelb gestreiften baumwollenen Zeug zu einem Kinder-Röckchen, b) drei baumwollene roth und gelb gestreifte Schürzen, c) 2 baumwollene roth, blau und gelb carrirte Tücher, d) 4 baumwollene roth, blau, grün und gelb carrirte Tücher, e) 2 baumwollne rothe Tücher mit buntem Rande, f) 1 baumwollenes Tuch mit blauen und grünen Punkten und rothem Rande, g) 8 Ellen roth seidenes Band; 8) im Jahre 1821 zu Bernstadt: 2 roth und weiß carrirte leinwandne Schürzen; 9) im Jahre 1821 zu Namslau: 1 baumwollenes rothes Tuch mit buntem Rande; 10) im Jahre 1821 zu Brieg: 1 roth und grün gestreifter Weslanrock. Wir fordern nun die unbekannten Eigenthümer dieser in unserer Verwahrung befindlichen Sachen hiedurch auf: in termino den 8ten Juny a. c. Vormittags um 10 Uhr vor uns in hiesiger herzoglichen Frohnveste zu erscheinen, ihre Eigenthums-Ansprüche an diese Sachen zu bescheinigen und die Herausgabe, bei dem Außenbleiben aber zugewär-

eigen, daß wir künftig diese Sachen verauctioniren und die Lösung zu den Untersuchungskosten verwenden werden. Oels den 8. May 1822.

Herzoglich Braunschweig Oelssches Criminal-Gericht.

(Bekanntmachung.) Bei der Liegnitz-Wohlauschen Fürstenthums-Landschaft wird an dem bevorstehenden Fürstenthumstage nachstehende Geschäfts-Folge beobachtet werden. 1) Der Fürstenthumstag beginnt an dem 12ten Juny; 2) die, vor jenen anzumeldenden, Deposital-Geschäfte werden an dem 18ten Juny besorgt werden. 3) Zu der Einzahlung der Pfandbriefs-Zinsen, — so wie der gleichzeitig, aber gesondert, beliebig abzuführenden, Feuer-Societäts-Beyträge — sind die Tage vom 20ten einschließlich bis zum 22ten Juny einschließlich, 4) zu deren Auszahlung die Tage vom 24ten Juny bis zum 1ten July, mit Ausschluß des 30ten Juny, bestimmt. 5) Der Kassen-Abschluß erfolgt am 2ten July. Bei der Vorzeigung von drei oder mehreren Pfandbriefen zur Zinsen-Erhebung, muß deren namentliches, nach den Fürstenthums-Landschaften in der nachstehenden Folge-Ordnung,

1) Liegnitz-Wohlau, 5) Breslau-Brieg,
2) Schweidnitz-Jauer, 6) Münsterberg-Glatz,
3) Glogau-Sagan, 7) Neiß-Grottkau,
4) Oberschlesien, 8) Bisthums-Landschaft,
9) Oels-Militsch,

bey jeder derselben nach dem A. B. C. angefertigtes, Verzeichniß, zu Vermeidung der Zurückweisung mit überreicht werden. Liegnitz den 6ten May 1822.

Liegnitz-Wohlausche Landschafts-Direction. v. Johnston.

(Bekanntmachung.) Der hier bei uns in Criminal-Untersuchung befangene hiesige Postschreiber Rißmann hat viele hier zur Post gegebene und von andern Postämtern angekommene Gelder unterschlagen und es ist zu vermuthen, daß er weit mehr dergleichen Veruntreuungen begangen, als er bis jetzt eingestanden hat und ausgemittelt worden ist. Wir bringen daher solches zur öffentlichen Kenntniß und fordern diejenigen, welche dergleichen Veruntreuungen betroffen haben, hiermit auf, uns davon bald Anzeige zu machen. Schweidnitz den 13. May 1822. Königl. Preuß. Fürstenthums-Inquisitoriat.

(Proclama.) Der Müller-Meister Gottlob Freudenberg zu Seydorff, hiesigen Kreises, will bei seiner Mehlmühle eine Oehlpoche erbauen. Von dieser neuen beabsichtigten Anlage wird in Folge des Allerhöchsten Mühlen-Edicts vom 28. October 1810 §. 6. und 7. hiermit öffentlich Kenntniß gegeben, und kann Jeder, der hiergegen etwas Gründliches einzuwenden vermag, seine Widersprüche entweder schriftlich oder mündlich ad Protocollum in der gesetzlichen Frist von 8 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung dieses an gerechnet, im hiesigen Kreis-Amte abgeben. Nach abgelaufener Frist wird Niemand mit Einwendungen weiter gehört, und die Erlaubniß zum Bau bei der Königlichen Regierung nachgesucht werden. Hirschberg den 28. März 1822.

Königlich Landräthliches Kreis-Amt. G. Frhr. v. Vogten.

(Bekanntmachung.) Es beabsichtigen: 1) Der Freybauergutsbesitzer August Stehe in Neu-Weistritz eine oberschlächtige Mehlmühle, Graupen-, Grütz- und Oehlstampfe, 2) Der Müllergesell Franz Jlgmann in Ober-Langenau eine Mehlmühle und Graupenstampfe, 3) Der Müller Ignatz Ludwig in Kleffengrundt bei seiner Mehlmühle eine Bretschneidemühle, Graupen-, Grütz- und Oehlstampfe, 4) Der Bauer Joseph Simmon in Konradswalde eine Mehlmühle, Graupen-, Grütz- und Oehlstampfe, alle Vier auf ihren eigenthümlichen Besitzungen anzulegen. In Gemäßheit des Edikts vom 28ten October 1810 werden daher alle, welche ein gegründetes diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzuzeigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten diesfälligen Erlaubniß für die genannten Bittsteller höhern Ortes angetragen werden wird. Habelschwerdt den 25ten April 1822.

Königlich Landräthliches Amt. v. Prittwitz.

(Jagd-Verpachtung.) Nach der Bestimmung der Königl. Hochlöbl. Regierung soll die Jagd auf den Feldmarken Thomaskirch, Mellenau, Runzen, Wüstebriese, Gusten, Weißdorff, Kunschwitz und Kunern, vom 1sten September c. ab, auf 6 nach einander folgende Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden; hiezu ist der Licitations-Termin auf den 9ten Juny c. früh um 10 Uhr zu Runzen im Wirthshause festgesetzt. Desgleichen soll auch die Jagd auf den Feldmarken Raduschkowitz, Graduschkowitz, Jungwitz, Zottwitz und Jankau eben so auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu der Licitations-Termin auf den 10ten Juny c. früh um 9 Uhr in Jungwitz angesetzet worden. Pachtlustige werden aufgefordert, sich in den erwähnten Terminen an den bestimmten Orten einzufinden und können die Bestbietenden nach vorher eingegangener hoher Genehmigung ganz ohnfehlbar den Zuschlag gewärtigen. Scheidelwitz den 16ten May 1822.

Königl. Forst-Inspektion. v. Rochow.

(Bekanntmachung.) Se. Majestät der König haben mittelst allerhöchster Cabinets-Ordre vom 18ten v. M. eine zweijährige Verlängerung des, den Steinkohlen-Schiffern bewilligten Erlasses der Hälfte der Klodnitz-Canal-Schleußen-Gelder zu bewilligen geruhet, welches wir den Schiffern und Kohlen-Abnehmern hiermit bekannt machen. Breslau den 15ten May 1822. Königl. Preuß. Bergwerks-Produkten-Comptoir.

(Subhastations-Patent.) Parchwitz den 8ten May 1822. Auf den Antrag der Töpfer Neitschschen Erben soll das ihnen zugehörige sub No. 88. auf der Färbergasse hieselbst belegene, mit einer gut eingerichteten Töpferei versehene Haus, wozu ein Ackerstück von 1 Scheffel Aussaat gehört, taxirt auf 540 Rthlr., im Wege der freiwilligen Subhastation in dem hierzu auf den 13ten Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr anstehenden einzigen peremtorischen Bietungs-Termin öffentlich veräußert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, insonders aber Töpfermeister werden eingeladen, in diesem Termine in dem hiesigen Land- und Stadt-Gerichts-Gebäude zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und sonach zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden nach erfolgter Genehmigung der Neitschschen Erben, der Zuschlag ertheilt werden wird. Taxe und Bedingungen können übrigens zu jeder schicklichen Zeit bei uns eingesehen werden. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Warnung.) Das Publicum wird hierdurch vor dem Ankauf des Ostpreußischen Pfandbriefes auf Regitten Nro. 3. über 1000 Rthlr., welcher bei der Cession einer Hypothek mit den letztern 8 Zins-Coupons in Zahlung gegeben wurde, gewarnet, da das Instrument über die cedirte Hypothek selbst hinterher für falsch erklärt worden ist. Zugleich wird Jedermann ersucht, gedachten Pfandbrief durch die resp. Obrigkeit anzuhalten, solchen dem unterzeichneten Magistrat einzusenden, und die Verkäufer zur Entdeckung des Betrügers möglichst auszumitteln. Glogau den 15ten May 1822. Der Magistrat.

(Subhastation.) Von dem hiesigen Gericht wird der von der verstorbenen Kräutern Nitschken hieselbst hinterlassene Kräuter-Garten, der 20 Morgen 122 Ruthen Gartenland, an Aussaat 20 Scheffel circa enthält, nebst dazu gehörendem Wohngebäude, Stallungen, Scheure und Röthehaus in der Breslauer Vorstadt, abgeschätzt auf 2600 Rthlr. auf Antrag der Erben theilungshalber subhastirt und ist der diesfällige Licitations-Termin auf den 17ten Juni c. Vormittag um 10 Uhr auf dem Rathhause präfigirt worden. Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige werden eingeladen in diesem Termine sich einzufinden, ihre Gebote abzulegen und nach erfolgter Einwilligung der Erben den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen, in welchem Termine auch 4 Stück Ochsen, 3 Stück Ochsen-Kalben, einige Kühe und Kalben verkauft werden sollen. Prausnitz den 13ten Mai 1822.

Das Königl. Stadt-Gericht. Gottschling.

(Krugs-Verlags-Rechts-Veräußerung.) Behufs der Veräußerung des dem vormaligen Sandstifte, jetzt dem Königl. Fisco zustehenden Krug-Verlags-Rechts von dem Kretscham zu Buchwitz ist auf den 30sten May c. Vormittags von 10 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Locale des unterzeichneten Königl. Rent-Amtes auf dem Dom hieselbst ein besonderer Licitations-Termin anberaumt worden, wozu erwer-

bungslustige Brauerei- oder Kretscham-Besitzer eingeladen werden. Die Bedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit im hiesigen Rent-Amte einzusehen. Breslau den 9. May 1822.

Königliches Rent-Amt.

(Edictal-Citation.) Ueber das Vermögen des Groß-Gärtners und Schuhmachers Michael Ueberall zu Neualtmannsdorf, bestehend in 742 Rthlr. 4 Sgr. Activ- und 905 Rthlr. 19 Sgr. 10 D'r. Passiv-Masse, ist per Decretum de hodierno der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger des Cridarii hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem auf den 20sten Juny a. c. Vormittags 9 Uhr in der Standesherrl. Gerichts-Kanzeley hieselbst anberaumten Liquidations-Termin persönlich oder durch einen legitimirten Mandatarium, wozu ihnen für den Fall ihrer Unbekanntschaft der Königl. Justiz-Commissarius Herr Leyser zu Glatz in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, solche durch Beibringung oder Anzeige der darüber sprechenden Original-Dokumente und Briefschaften gehörig zu erweisen, und demnächst die Location auf Grund des abzufassenden Erstigkeits-Urtels, bei ihrem Außenbleiben, oder unterlassener Anzeige ihrer Forderungen jedoch zu gewärtigen, daß sie damit an die Concurs-Masse gänzlich abgewiesen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Hiermit ist zugleich der offene Arrest verbunden, und es wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet: demselben hiervon nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht davon ungesäumt Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt der daran habenden Rechte, an das gerichtliche Depositum abzuliefern. Wenn dennoch Jemand dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausantwortet, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Sollte aber ein Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten, so soll derselbe seines daran habenden Unterpfandes oder andern Rechts für verlustig erklärt werden. Frankenstein den 30. März 1822.

Das Gerichts-Amt der Standes-Herrschaft Münsterberg-Frankenstein.

(Aufforderung.) Da gegenwärtig der Nachlaß der hier verstorbenen Charlotte verwittweten Schullehrer Strauch gebornen Reichel unter die Erben getheilt werden soll, so werden alle etwaigen unbekannten Erbschaftsgläubiger hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen an den gedachten Nachlaß, die einheimischen binnen 3 Monaten, die auswärtigen hingegen binnen 6 Monaten, allhier zu melden, widrigens sie sich nach erfolgter Theilung nur an jeden Erben für dessen Antheil werden halten können. Pleß den 26ten April 1822.

Fürstlich-Anhalt-Köthen-Plessisches Frey-Standesherrliches Gericht.

Schüz. Hausleutner.

(Subhastation.) Da bei dem unterzeichneten Freistandesherrl. Beuthner Gerichte hieselbst auf Ansuchen einiger Real-Gläubiger die in dem Fürstenthume Oppeln und dessen Freien Standesherrschaft Beuthen belegenen Allodial-Ritter-Güter Schomberg und Orzegow nebst Zubehör im Wege der Execution an den Meistbiethenden verkauft werden sollen, und die Bietungs-Termine auf den 2ten September d. J., auf den 2ten December d. J., und besonders auf den 6ten März 1823 jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Gerichts-Zimmer angesetzt worden sind, so wird solches, und daß die gedachten Güter im Jahre 1821 von der Oberschlesischen Landschaft auf 74,722 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. Courant — den Ertrag zu 5 Procent gerechnet — gewürdigt worden sind, allen besitzfähigen Kauflustigen bekannt gemacht und dieselben hiedurch aufgefordert, besonders in dem zuletzt gedachten Termine, welcher peremtorisch ist, entweder in Person oder durch zulässige, mit hinlänglicher Information und gerichtlicher Spezial-Vollmacht versehene Mandatarien zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, mit dem Beifügen, daß nach Ablauf des letzten Termins der Zuschlag erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten. Uebrigens kann die landschaftliche Taxe zu jeder schicklichen Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Tarnowitz den 23sten April 1822.

Gräflich Henkel von Donnersmark Frei-Standesherrlich Beuthner Gericht.

(Edictal-Citation.) Auf Antrag der nachgelassenen Erben des verschollenen Kaiserlich Oesterreichischen Soldaten Carl Traugott Hartmann, von hier, wird derselbe, oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmen hierdurch vorgeladen, den Eilften Februar 1823 vor unterzeichnetem Gerichts-Amte in Person zu erscheinen, oder sich auch schon vorher schriftlich zu melden, sich gehörig zu legitimiren, und weiterer Anweisung zu gewärtigen, unter der Verwarnung: daß der Verschollene außerdem für todt erklärt, und sein hiesiges Vermögen seinen Erben werde verabfolgt werden. Nieder-Gerlachsheim im Winkel, am 5ten Februar 1822. Das Gerichts-Amt daselbst. Bellmann.

(Verpachtung.) Das der Frau Gräfin v. d. Asseburg, gebornen Gräfin Blücher v. Wahlstadt gehörige, 4 kleine Meilen von Breslau im Trebnitzschen Kreise belegene Gut Tarnast, soll von Johanni d. J. an, auf sechs nach einander folgende Jahre plus licitanti verpachtet werden. Ich lade alle diejenigen, die Lust zu dieser Pacht haben, und sich über ihre Qualification auszuweisen vermögen, ganz ergebenst ein, sich in termino den 21sten May d. J. Vormittags um 10 Uhr in meiner Wohnung am Naschmarkt sub No. 2027 einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Die Pachtbedingungen sind Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr sowohl in meiner Wohnung als auf dem Gute Tarnast täglich einzusehen. Breslau den 30. April 1822.

Der Regierungs-Rath von Heinen, als General-Mandatarius der Frau Gräfin v. d. Asseburg.

(Auction.) Es sollen den 20ten May c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Rautenkranz in der Ohlauerstraße die zum Nachlasse des Gastwirth Purrmann gehörigen Effekten, bestehend in Gold, Porzellain, Glas, Kupfern, Messing, Zinn, Betten, Leinen, Kleidungsstücken, Meublen und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.
Breslau den 12ten May 1822. Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Schleuniger Gutsverkauf.) Ein Gut, 1½ Meile von Glogau gelegen, soll einer Veränderung wegen bis Johanni d. J. billig verkauft werden. Dasselbe enthält 1117 Morgen Ackerland, 181 Morgen Wiesen, 252 Morgen Huthung, 101 Morgen lebendig Holz. Nähere Auskunft beim Kaufmann Hrn. Schuhmann in Glogau.

☞ (Güter-Verkauf.) Etliche Dominii von 30000 Rthlr. für einen Speculanten passend, ein großes Gut bei Breslau mit allen Regalien sehr vortheilhaft, eine auswärtige Handlungs-Gelegenheit und Gasthöfe, auch Güter mit Einzahlung von Papieren, wie sehr empfehlenswerthe Oeconomen die Unterkommen suchen, sind nachzuweisen. Gesucht sind Freygüter von 6 bis 10,000 Rthlr. und Guthspachten. Auf frankirte Anfragen ertheilt Auskunft

S. G. Männling, Ohlauergasse im weißen Adler.

(Guts-Verkauf.) Ein Dominial-Gut in einer sehr angenehmen und fruchtbaren Ebene des Gebürges, im Preise von einigen 40,000 Rthlr. ist, unter billigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Dies Gut hat über 700 Morgen sehr gutes Ackerland, welches sich größtentheils zu Waitzen eignet, eine schöne einträgliche Viehzucht, besonders gutes und reichliches Wiesewachs, einige 100 Morgen Waldung, und ist mit Brau- und Brennerey, baaren und Naturalzinsen und Zug- und Handrobothen ausgestattet. Kauflustige erfahren hierüber das Nähere bei E. F. Gallitz, wohnhaft am Naschmarkt No. 1984.

(Zu verkaufen.) Die Goldachsche Töpferey, bestehend in 2 Häusern nebst Schuppen und Garten, und einem großen Hofe, zur Tscheppine in der Langen-Gasse sub No. 102. ist zu verkaufen, wozu ein Termin den 23ten May 1822 von dem Königl. Gerichts-Amte ad St. Claram festgesetzt worden ist und wird Kaufluftigen dieses hiermit bekannt gemacht.

Wittwe Goldach.

(Zu verkaufen.) Es ist ein gesunder Ambos circa 6 Centner schwer und mit einem Horn und auch ein großer Blase-Balg mit doppelten Wind-Klappen für möglichst billigen Preis auf der Altbüssergasse in Nro. 1683 zu verkaufen.

(Anzeige.) Unterzeichneter offerirt außer mehreren modernen Meubeln zwei schöne neue Billards, eine Parthie schöner Queues, und ein zwar schon benutztes, jedoch noch sehr gut conditionirtes doppeltes Comptoir-Pult zu billigen Preisen zum Verkauf.

Fahlbusch, Tischlermeister, goldne Radegasse No. 476.

(Anzeige.) Vortreffliches Blätter-Heu ist auf den Montag auf der Wiese zu verkaufen und ist das Weitere bei Körner vor dem Nicolai-Thore in No. 14. zu erfahren.

(Mühlen-Verkauf.) Der Untenbenannte ist gesonnen, seine sogenannte Hintermühle, bei Polsnitz, Neumarktschen Kreises, wie auch sein 4hubiges Bauergut in Landau bei Kant, aus freier Hand zu verkaufen. Ferdinand Starowsky, wohnhaft zu Landau.

(Auction.) Montag den 20ten d. M. früh um 10 Uhr werde ich auf der Schweidnitzer-Gasse im Marstall einen halbgedeckten Wagen, eine Wiener Wesky, einen englischen Wallach, eine Windbüchse und 2 Flinten gegen baare Zahlung in Courant verauctioniren.

Lerner, Auctions-Commissarius.

(Mangeln zu verkaufen.) Zwei rothbuchne Mangeln, gut gearbeitet, stehen zu verkaufen in No. 179. auf der Nicolai-Gasse im Gewölbe.

(Bekanntmachung.) Den öftern Nachfragen in der Stadt nach mir zu genügen, mache ich denen hochlöbl. Regimentern und geehrtestem musikalischem Publikum bekannt, daß in der Stadt der Herr Musik-Director Berner, Ober-Organist an der Hauptkirche zu St. Elisabeth (wohnt auf der Nicolai-Gasse in der gelben Maria) und der Hr. Schnabel Capellmeister am hohen Domstift (wohnt auf dem Dom) die Güte für mich haben, Bestellung von allen Arten musikalische Blase-Messing-Instrumenten anzunehmen. Auch sind bei mir die in Trompeten-Form jetzt gebräuchlichen Signalhörner à Stück 3 Rthlr. Pr. Court. zu haben.

Carl Flemming, musikal. Instrumentmacher,
wohnt vor dem Ohlauerthore bei Herrn Hanke in Breslau.

(Offene Milchpacht.) Zu Protsch an der Weide, eine Stunde von Breslau stehet diese Johanni die Milchpacht von 48 Kühen offen; ordnungsliebende und cautionsfähige Pächter haben sich sofort deshalb auf dem Schloß zu melden.

(Verkaufs-Anzeige.) Beim Dominio Mantze Nimptschen Kreises, stehen gegen 40 Stück brauchbare Kühe, sowohl einzeln als im Ganzen billig zum Verkauf.

Gräflich Stoschisches Wirthschafts-Amt Mantze. Bruckauff.

(Anzeige.) Auf dem Dominio Bettlern bei Breslau ist die Milch- und Schwarzvieh-Pacht von cautionsfähigen Pächtern sogleich zu übernehmen. Auch stehen daselbst noch 60 bis 70 Stück Schaafmuttern zum Verkauf. Das Nähere ist zu erfahren beim dasigen Wirthschafts-Amte.

(Anzeige.) Zu Bade- und andern Fuhren sind bequeme Reise-Wagen mit gut eingefahrnen Pferden billig zu verleihen auf dem Schweidnitzer-Anger neben dem Coffetier Herrn Weiß.

(Anzeige.) Wir erhielten wiederum einen Transport Holländ. Knaster No. 2. von Van der Huysen & Comp. in Amsterdam (kein Berl. Fabricat) den wir pr. Pfund mit 12 Sgr. Court. in Parthien mit 15 Procent Rabatt offeriren, so wie auch Lackfirniß fürs Militair, Tafelbouillon, Bier- und Wein-Pfropfen, feinste Hausenblase in Platten, feinstes Provenzer-Oehl und Pariser Estragon-Essig, pr. Flasche 25 Sgr. Court.

Jäckel & Schneider.

(Anzeige.) Aecht fliessenden Caviar das Pfund zu 16 Sgr. Courant offriren

H. Hickmann & Comp.

(Anzeige.) Wir haben so eben eine Parthie englische Filzhüte von neuester Façon erhalten, die wir zu billigen Preisen verkaufen. H. Hickmann & Comp.

(Mineral-Brunnen-Anzeige.) Die schlesischen sowohl, als alle übrige gangbare Mineral-Wasser sind bereits wieder vorräthig.

Aubert,
St. Adalbert-Apotheke.

(Anzeige.) Düng-Asche ist zu verkaufen in Nro. 765. äußere Schweidnitzer-Gasse.

(Anzeige.) Nächst meinem wohl assortirten Lager von Specerey-Waaren und Tabak, sind auch alle Sorten Weine sowohl in größern Quantitäten, als auch in der von mir hiezu angelegten Weinstube, zu den billigsten Preisen und bei prompter und reeller Bedienung zu haben. C. B. Kobes,
am Sandthor, dem Ober-Landes-Gericht gegenüber.

(Auctions-Fortsetzung.) Montag den 20ten Mai früh um 9 Uhr wird die Auction auf der Ohlauer-Gasse im blauen Hirsch fortgesetzt und kommen große Tücher und Shawls, Teppich, Tuch-Reste, weisse und bunte Leinwand, ächtes Eau de Cologne, so wie auch mehrere Arten Maculatur großes Format mit vor. C. Chevalier geb. Pieré.

(Auctions-Anzeige.) Montag als den 20. May sollen im Gewölbe, Ohlauer- und Brustgassen-Ecke No. 1196., wegen Auflösung einer Kleider-Handlung, eine Parthie schöner Damenkleider, von Kattun, Cambri und seidnem Zeuge, Bette, Wäsche. Ferner, Meubles und die noch bestehende Tuch- und Schnittwaaren-Reste, gegen baare Zahlung meistbiethend versteigert werden. Der Auctions-Commiss. Hirschfeld.

(Bücher-Auction.) Das Verzeichniss der von dem Ober-Bibliothekar Herrn Prof. Schneider und dem Director und Prof. Herrn Keysler hinterlassenen Bücher, welche den 12. Juny und folgende Tage durch mich versteigert werden sollen, wird von heute an auf meinem Comptoir, Brustgasse No. 918., ausgegeben. Breslau den 18. May 1822.
Pfeiffer.

(Bekanntmachung.) Ich mache es allgemein bekannt: daß ich, um noch mehrere Badegäste in meiner Anstalt aufnehmen zu können, noch ein neues Haus, aus einer Anzahl gut eingerichteter Wohnstuben bestehend, erbaut habe, so daß sämmtliche Wohnungen in dem neuen Hause und im Badhause selbst, mit dem Wannenlokale, welches zweckmäßig und sehr bequem ist und sich für jede Stunde zu zwölf Personen qualificirt, im Verhältnisse stehen. Da schon so viele mit mancherlei Uebeln behaftete Kranke ihre Genesung hier fanden, der Preis der Bäder und Wohnungen äußerst billig ist und ich übrigens zu jährlichen Verbesserungen geneigt bin; so schmeichle ich mir, zahlreichen Besuch erwarten zu können.

Kommt Alle her Ihr Kranken,
Kommt her Ihr Nervenschwachen:
Mein junger Hain wird Euch erquicken —
Die Eisenquelle wird Euch stärken!

Groß-Peterwitz bei Frankenstein den 13ten May 1822. Regwer,
Eigenthümer des Bades.

(Anzeige.) Ich habe wieder einen Transport Hasseroder
F. C. & M. C. Blaues
erhalten, welches ich meinen resp. Abnehmern zu sehr billigen Preisen ablassen kann; die Waare fällt sehr schön. Der Kaufmann Arnold Lüschwitz,
Nasch-Markt No. 1982.

(Gute Flügel) wie auch Klaviere verleihet Schnabel jun., zu erfragen am Sandthore im Gewölbe des Herrn Kaufmann C. B. Kobes, dem Oberlandesgericht gegenüber.

(Anzeige.) Es hat den 8ten d. M. ein Kutscher mit zwei braunen Pferden, einen halbgedeckten Wiener-Wagen, gegen den drei Bergen über gefahren, ausgespannt und stehen gelassen und da niemand weiß, wem er zugehört, so bittet man, daß sich der Eigenthümer dieses Wagens melde auf der Büttnergasse im goldnen Adler bei den Sattlermeistern Linke und Raible.

(Aufforderung.) Ich ersuche diejenigen, welche an meine verstorbene Schwester Johanne Dorothea Brecht irgend eine Forderung zu haben vermeinen, um gefällige schriftliche Anzeige, weil die Verlassenschaft bald regulirt werden soll. Breslau den 14ten May 1822.
Wilhelm Brecht.

(Meubles-Verkauf.) Auf der Altbüssergasse im letzten Viertel Nro. 1661. bei dem Schlossermeister Nitschke, eine Stiege hoch, sind von mir selbst verfertigte Meubles von trock-

nem Holze, aller Art zu haben, und verspreche, wegen Mangel an Platz, die billigsten Preise zu halten. H. Diederich, Tischlermeister.

(Wohnung zu vermiethen.) Eine Wohnung wie auch zwei Gewölbe und großen Keller-Gelaß (im Eisenkram) sind zu vermiethen. Das Nähere in der Tuchhausstraße bei C. B. Stephan.

(Zu vermiethen) und Michaelis zu beziehen ist Veränderunghalber eine Stellmacher Werkstelle nebst 2 Stuben, ein großer Boden nebst Holz-Raum im Hof. Nöthigenfalls auch zu Johanni zu beziehen. Weidengasse No. 1087. in Stadt Wien.

(Zu vermiethen) und Johanni zu beziehn ist eine Bäckerey-Gelegenheit mit allen dazu gehörigen Geräthschaften zu einem billigen Preise. Selbige weiset nach Herr Schröter auf der Weidengasse in Stadt Wien No. 1087.

(Wohnungen zu vermiethen.) In dem neu erbauten Hause an der grünen Baumbrücke sind Wohnungen zu vermiethen und Johannis zu beziehen.

(Logis-Vermiethung.) Während der Wollmarkts-Zeit sind mehrere Stuben zu vermiethen vor dem Nicolai-Thore auf der Sand-Straße Haus-Nro. 45. bei der Wittwe Bartsch.

(Anerbieten.) Auf der Weidengasse No. 1091. eine Stiege hoch vorn heraus ist ein kleines angenehmes Zimmer mit Meublement an eine einzelne Person zu vermiethen. Auch würde man sich auf Verlangen dazu verstehn, für Bedienung und angemessene Kost sorgen zu lassen. Nähere Nachricht bei der Bewohnerin des gedachten Stockwerks.

(Wohnung zu vermiethen) und sogleich, oder auf Johanni zu beziehen, ist auf der äußern Ohlauer-Straße No. 1097 der 2te Stock, bestehend in 2 Stuben und 1 Alcoven, freundlich und hell, nebst Zubehör. Es würde sich besonders für einen einzelnen Herrn, oder auch als Absteigequartier eignen. Das Nähere hierüber im Gewölbe.

(Zu vermiethen) und Termino Johannis zu beziehn ist in No. 1196 auf der Ohlauer-Straße das große Eckgewölbe. Auch einige Stübchen, für stille ruhige Bewohner. So wie Stallung auf zwei Pferde, zwei Wagenplätze und aller erforderliche Beiraum. Nähere Auskunft giebt die Eigenthümerin des Hauses.

(Zu vermiethen und Johanni zu beziehen) ist vor dem Nicolai-Thore, in meinem (früher Kaufmann Willertschen) Hause, eine Wohnung für eine anständige Familie. Wocke.

(Wohnung während dem Wollmarkt.) Auf dem großen Ring ist vorn heraus ein meublirtes Zimmer für einen einzelnen Herrn, jedoch nicht unter 5 Tagen zu vermiethen. Das Nähere bei August Herrmann Weidengasse Nro. 986.

(Zu vermiethen.) Ein Pferdestall auf 4 Pferde und Wagenremise nebst Wohnung auf der Nicolai-Gasse No. 411.

(Wohnung zu vermiethen.) Beim Sandthor neben dem Zollamt im Kummerschen Bäckerhause ist Zimmer und Alcove vorne heraus zu vermiethen und bald zu beziehen, auch sind 2 und 3 Zimmer zu vermiethen.

(Zu vermiethen) sind Schweidnitzer-Gasse No. 814. 2 Stuben par terre, welche jetzt zum Mehlhandel benutzt werden, auch zu anderm Nahrungsbetrieb passend sind, das Nähere in No. 813.

(Zimmer zu vermiethen.) Auf dem Roßmarkt No. 519. vorne heraus in der ersten Etage ist ein meublirtes Zimmer mit und ohne Betten erforderlichenfalls auch Bedienung an einzelne Herren bald abzulassen und zu beziehen, welches auch wegen der Nähe des Markt-Platzes für die zum bevorstehenden Wollmarkt eintreffenden fremden Herren Geschäftsmänner sich sehr gut als Absteige-Quartier qualificirt. Das Nähere weiset nach der Haushälter Hoffmann daselbst.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.